B, S, S.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Revision MiVo-HF: Bereiche, Fach- und Vertiefungsrichtungen

Schlussbericht

Basel, den 4. Dezember 2015

Revision MiVo-HF: Bereiche, Fach- und Vertiefungsrichtungen

Schlussbericht

zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Vertreterinnen des SBFI:

Laura Perret Ducommun, Höhere Berufsbildung, Leiterin Ressort Dienstleistungen

Rosmarie Gygax, Höhere Berufsbildung, Projektverantwortliche Ressort Dienstleistungen

Carole Egger, Höhere Berufsbildung, Projektverantwortliche Ressort Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft

Mitglieder der Begleitgruppe:

Daniel Bieri, Schweizer Grafiker Verband SGV

Regula Bühlmann, Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

Stefan Eisenring, Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Marianne Glutz, swiss design schools

Anita Meier, SGD Swiss Graphic Designers

Philippe Vaucher, Konferenz HF Technik

Bruno Weber-Gobet, Travail.Suisse

René Will, Swissmem

Jürg Zellweger, Schweizerischer Arbeitgeberverband

Autorinnen und Autoren:

Projektleitung: Miriam Frey

Projektbearbeitung: Miriam Frey, Harald Meier, Andrea Oswald

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Steinenberg 5, CH-4051 Basel

Tel: 061-262 05 55, Fax: 061-262 05 57, E-Mail: miriam.frey@bss-basel.ch

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	ii
Tabellenverzeichnis	iii
Abkürzungsverzeichnis	iv
Zusammenfassung	v
1. Ausgangslage und Ziel	1
2. Konzept der Studie	2
3. Fach- und Vertiefungsrichtungen	3
3.1. Aktuelle Regelung	3
3.2. Problematik der aktuellen Regelung	6
3.3. Künftige Regelung: Varianten	8
3.4. Beurteilung der Varianten	12
3.4.1. Beurteilung durch die Fachpersonen	12
3.4.2. Beurteilung durch B,S,S.	19
3.4.3. Synthese	26
4. Bereiche	28
4.1. Aktuelle Regelung	28
4.2. Problematik der aktuellen Regelung	29
4.3. Künftige Regelung: Varianten	30
4.4. Beurteilung der Varianten.	32
4.4.1. Beurteilung durch die Fachpersonen	32
4.4.2. Beurteilung durch B,S,S.	38
4.4.3. Synthese	46
5. Empfehlungen	47
5.1. Fach- und Vertiefungsrichtungen	47
5.2. Bereiche	48
Anhang I: Befragung	49
Anhang II: Bildungsangebote und Abschlüsse	63
Anhang III: Titelvorschlag KHF-T	65
Anhang IV: Zusätzliche Auswertungen	66
Anhang V: Zuordnungsvorschlag ISCED	68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Fachpersonen	12
Abbildung 2	Präferierte Variante Fach- und Vertiefungsrichtungen, Fachpersonen	13
Abbildung 3	Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Durchschnitt, Fachpersonen	13
Abbildung 4	Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Durchschnitt, Fachpersonen nach Akteursgruppe	14
Abbildung 5	Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Durchschnitt, Fachpersonen nach RLP	15
Abbildung 6	Akzeptanz Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Fachpersonen	24
Abbildung 7	Bewertung Varianten Bereiche, Fachpersonen	33
Abbildung 8	Präferierte Variante Bereiche, Fachpersonen	33
Abbildung 9	Bewertung Varianten Bereiche, Durchschnitt, Fachpersonen nach Akteursgruppe	
Abbildung 10	Neue Bereiche, Fachpersonen nach RLP	35
Abbildung 11	Neue Bereiche, Fachpersonen nach Akteursgruppe	35
Abbildung 12	Kriterien für eine Bereichsdefinition, Fachpersonen	36
Abbildung 13	Akzeptanz Varianten Bereiche, Fachpersonen	43
Abbildung 14	Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Schulen	66
Abbildung 15	Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, OdA	66
Abbildung 16	Bewertung Varianten Bereiche, Schulen	67
Abbildung 17	Bewertung Varianten Bereiche, OdA	67

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Fach- und Vertiefungsrichtungen, RLP Technik	4
Tabelle 2	Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen	. 10
Tabelle 3	Auswirkungen Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Fachpersonen	17
Tabelle 4	Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, B,S,S	. 25
Tabelle 5	Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Gewichtung, B,S,S.	26
Tabelle 6	Problematische Vertiefungsrichtungen, Fachpersonen	. 27
Tabelle 7	Bereiche MiVo-HF	. 28
Tabelle 8	Varianten Bereiche	. 32
Tabelle 9	Vorschläge Umbenennung Bereiche MiVo-HF, Fachpersonen	. 37
Tabelle 10	Bewertung Varianten Bereiche, B,S,S.	. 44
Tabelle 11	Bewertung Varianten Bereiche, Gewichtung, B,S,S	. 45
Tabelle 12	Fachpersonen	. 49
Tabelle 13	Fach- und Vertiefungsrichtungen, RLP Technik	. 63
Tabelle 14	Fach- und Vertiefungsrichtungen, RLP Gestaltung und Kunst	. 64
Tabelle 15	Titelvorschlag KHF-T	. 65
Tabelle 16	Zuordnungsvorschlag ISCED	. 68

Abkürzungsverzeichnis

AKV Anerkennungsverfahren

BFS Bundesamt für Statistik

EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

EKHF Eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen

FH Fachhochschulen

FSV Interkantonale Fachschulvereinbarung

HF Höhere Fachschulen

HFSV Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge

der höheren Fachschulen

ISCED International Standard Classification of Education

KHF-T Konferenz der Höheren Fachschulen Technik

MiVo-HF Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Aner-

kennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höhe-

ren Fachschulen

NDS Nachdiplomstudien

OdA Organisation der Arbeitswelt

RLP Rahmenlehrplan

SBFI Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Zusammenfassung

Ziel der Studie

Aktuell läuft die Revision der "Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen" (MiVo-HF). Vor diesem Hintergrund hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Firma B,S,S. Volkwirtschaftliche Beratung mit einer Analyse folgender Fragestellungen beauftragt:

- Erstens soll analysiert werden, ob die zwei Ebenen Fachrichtung und Vertiefungsrichtung in den Rahmenlehrplänen Technik sowie Gestaltung und Kunst nötig resp. welche Alternativen möglich sind.
- Zweitens soll die Frage einer Neu-Gruppierung der Bereiche der MiVo-HF diskutiert werden. Es wird geprüft, ob Bedarf für eine Anpassung der aktuellen Gruppierung in die acht Bereiche besteht und falls ja, welche Alternativen möglich sind.

Bei beiden Fragestellungen werden die Auswirkungen einer Änderung auf die betroffenen Akteure diskutiert. Die Studie wurde unter Einbezug von rund 35 Fachpersonen (Bund, Kantone, höhere Fachschulen und Organisationen der Arbeitswelt) erarbeitet, welche im Rahmen von zwei Befragungen an der Entwicklung und Bewertung der Alternativen mitgewirkt haben. Ergänzend dazu erfolgte eine Beurteilung durch B,S,S. mittels eines Kriterienrasters.

Fach- und Vertiefungsrichtungen

Zwei Rahmenlehrpläne – der RLP Technik sowie der RLP Gestaltung und Kunst – enthalten in Ergänzung zu den Fachrichtungen zusätzlich Vertiefungsrichtungen, welche die Spezialisierung innerhalb einer Fachrichtung ausdrücken.

Problematisch an diesen zwei Ebenen sind insbesondere folgende Punkte: 1) Auf dem Arbeitsmarkt sind die Vertiefungsrichtungen relevant, diese sind aber im Titel und auf dem Diplom nicht ersichtlich. Die Diskrepanz zeigt sich etwa bei der Werbung der höheren Fachschulen: In der Mehrheit der Fälle, in welchen die Schulen Vertiefungsrichtungen anbieten, werben sie auf ihrer Website auch mit dieser – oftmals sogar ohne Erwähnung der Fachrichtung. 2) Vertiefungsrichtungen weisen keine Definition der Kompetenzen im RLP auf. In der Folge ist es schwierig, Expertinnen und Experten für die Anerkennungsverfahren zu finden und die Anerkennung basiert nicht auf einer allgemeingültigen, einheitlichen Grundlage.

Ausgehend von den Problemen der heutigen Situation wurden verschiedene alternative Varianten erarbeitet (vgl. nachfolgende Tabelle).

Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen

Varia	nnte	Eckpunkte						
V0	Status quo: Es gibt die zwei Ebenen Fach- und Vertiefungsrichtung. Die Vertiefungsrichtung kann anerkannt werden, erscheint aber nicht im Titel. Im RLP sind die Handlungskompetenzen der Vertiefungsrichtungen nicht definiert.	 Ebenen: Fach- und Vertiefungsrichtung Titel: z.B. dipl. Techniker HF, Bauführung AKV Vertiefung: ja Definition Kompetenzen Vertiefung: Schullehrpläne 						
V1	Vertiefungsrichtungen nicht mehr im RLP: Die Vertiefungsrichtungen werden aus dem RLP herausgenommen. Es gibt somit keine offizielle Liste von Vertiefungsrichtungen mehr. Untervarianten: a. Vertiefungen werden nicht länger anerkannt. Schwerpunkte der Schulen können aber wie bisher auf dem Notenausweis ausgewiesen werden. b. Vertiefungen können weiterhin anerkannt werden. Im Rahmen der AKV können neue Vertiefungen geschaffen werden.	 Ebenen: Fachrichtung Titel: z.B. dipl. Techniker HF, Bauführung AKV Vertiefung: nein bei Variante V1a / ja bei Variante V1b Definition Kompetenzen Vertiefung: Schullehrpläne 						
V2	Vertiefungsrichtungen im Titel: Die Vertiefungsrichtungen erscheinen neu im Titel. Untervarianten: a. Die Handlungskompetenzen der Vertiefungsrichtungen werden im RLP definiert. b. Die Handlungskompetenzen der Vertiefungsrichtungen werden nicht im RLP, sondern in den Schullehrplänen definiert. Im Rahmen der AKV können neue Vertiefungen geschaffen werden.	 Ebenen: Fach- und Vertiefungsrichtung Titel: z.B. dipl. Techniker HF Bauführung, Vertiefung Hochbau AKV Vertiefung: ja Definition Kompetenzen Vertiefung: RLP bei Variante V2a / Schullehrpläne bei Variante V2b 						
V3	Vertiefungsrichtungen werden Fachrichtungen: Die Vertiefungsrichtungen werden auf Stufe Fachrichtung angehoben.	 Ebenen: Fachrichtung Titel: z.B. dipl. Techniker HF, Hochbau AKV Vertiefung: ja Definition Kompetenzen Vertiefung: RLP 						
Kom	binationen							
V2/3	Variante V2, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen	zu Fachrichtungen werden.						
V1/3	Variante V1, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden.							

AKV = Anerkennungsverfahren, RLP = Rahmenlehrplan

Die Beurteilung der heutigen Situation durch die Fachpersonen und damit verbunden der Alternativen ist heterogen. Dieses Ergebnis sowie unsere eigene Beurtei-

lung zeigen auf, dass eine einzige Lösung für alle Fach- und Vertiefungsrichtungen wenig zielführend ist. Die Titelfrage ist dabei eng verknüpft mit den Fach- und Vertiefungsrichtungen und sollte durch die gewählte Variante ebenfalls angegangen werden.

Wir schlagen daher die Kombinationsvariante V2/3 vor: Für einige Vertiefungsrichtungen ist die Situation aktuell ungenügend, da sie keine eigentliche Vertiefung der Fachrichtung darstellen, sondern unter einem Sammelbegriff laufen. Diese müssten auf Stufe Fachrichtung angehoben werden. Ein Beispiel dafür sind einige Vertiefungsrichtungen innerhalb der Systemtechnik. Für welche konkreten Vertiefungsrichtungen diese Lösung zielführend ist, sollte dabei von den Trägerschaften entschieden werden.

Für die übrigen Vertiefungsrichtungen sind aussagekräftigere Titel zu erstellen (über die Aufnahme der Vertiefungsrichtung in den Abschluss), welche den auf dem Arbeitsmarkt gebräuchlichen Begriffen entsprechen. Wenn die Vertiefung im Titel erscheint und anerkannt wird, ist es u.E. allerdings zwingend, die möglichen Vertiefungsrichtungen und deren Handlungskompetenzen im RLP zu definieren. Dies könnte jedoch zur Folge haben, dass Anpassungen der Vertiefungsrichtungen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes länger dauern. Allenfalls könnte daher eine Zwischenlösung geprüft werden: Allgemeinere Kompetenzen der Vertiefungsrichtungen sind in den Rahmenlehrplänen zu definieren, die übrigen in den Schullehrplänen.

Bereiche

Die MiVo-HF regelt die Bildungsgänge in acht verschiedenen Bereichen. Für diese Bereiche werden im Anhang der MiVo-HF spezifische Bestimmungen aufgeführt. Konkret werden die Fachrichtungen, die Zulassungsvoraussetzungen, die Qualifikationsverfahren und die Titel definiert. Die Bereiche sind zudem für die Errichtung der Teilkonferenzen HF sowie für die vom Bundesamt für Statistik erstellten Auswertungen von Bedeutung.

Ein Kritikpunkt an der aktuellen Situation ist die Tatsache, dass die acht Bereiche historisch gewachsen sind und keiner bestehenden Klassifikation entsprechen. In der Folge besteht keine Kompatibilität zu nationalen oder internationalen Nomenklaturen, was die Vergleichbarkeit und den Anschluss an europäische Ausbildungen erschwert. Die Zuordnung ist zudem nicht dynamisch und kann somit neu entstehenden Bereichen nicht gerecht werden. Schliesslich bestehen keine Grundlagen, um Anträgen auf eine Änderung der Bereiche (z.B. aktuell die Schaffung

eines eigenen Bereichs ICT) zu entgegnen. Nachfolgende Tabelle führt vor diesem Hintergrund mögliche Alternativen auf.

Varianten Bereiche

Var	iante
V0	Status quo: Bestehende Klassifikation mit den 8 Bereichen beibehalten.
	Untervarianten:
	a. Bestehende Klassifikation mit punktuellen Anpassungen beibehalten (z.B. neue Bereiche schaffen).
	b. Bestehende Klassifikation beibehalten, für Statistiken jedoch ISCED verwenden.
V1	ISCED verwenden
	Untervariante:
	a. ISCED im nationalen Kontext weiter aufteilen
V2	Fachbereiche der Fachhochschulen verwenden
V3	Fachbereichsgruppen des Hochschulsystems verwenden
V4	Keine Klassifikation verwenden

Die Befragung der Fachpersonen hat gezeigt, dass das heutige System bei den Akteuren breit abgestützt ist. Aus unserer Sicht ist daher zu empfehlen, grundsätzlich daran festzuhalten und Optimierungen vorzunehmen. Das heisst: Wir empfehlen punktuelle Anpassungen (Variante V0a) und die Verwendung der Nomenklatur ISCED für Statistiken (Variante V0b, ähnlich wie dies bereits bei der beruflichen Grundbildung gemacht wird).

Die punktuellen Anpassungen stellen dabei eine gewisse Herausforderung dar. Zwar ist die Mehrheit der befragten Fachpersonen der Meinung, dass Anpassungen notwendig sind. Darüber, welche dies sein sollten, herrscht hingegen keine Einigkeit. Es ist daher u.E. entscheidend, dass zunächst die Kriterien für die Definition eines Bereichs formuliert werden. Erste Vorschläge dazu sind in der vorliegenden Analyse aufgeführt. Diese gilt es nun, gemeinsam mit den Akteuren zu konsolidieren und festzulegen. Auf Basis dieser Kriterien sind danach die Anpassungen vorzunehmen.

1. Ausgangslage und Ziel

Die "Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen" (MiVo-HF) regelt die Bildungsgänge in acht Bereichen resp. 57 Fachrichtungen. Gestützt darauf werden Rahmenlehrpläne (RLP) entwickelt, welche als Grundlage für die Erarbeitung der einzelnen Bildungsgänge und Nachdiplomstudien sowie deren Anerkennung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) dienen. Aktuell läuft die Revision der MiVo-HF. Vor diesem Hintergrund hat das SBFI die Firma B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung mit der Analyse folgender Fragestellungen beauftragt:

- Erstens soll analysiert werden, ob die zwei Ebenen Fachrichtung und Vertiefungsrichtung in den Rahmenlehrplänen Technik sowie Gestaltung und Kunst nötig resp. welche Alternativen möglich sind.
- Zweitens soll die Frage einer Neu-Gruppierung der Bereiche der MiVo-HF diskutiert werden. Es wird geprüft, ob Bedarf für eine Anpassung der aktuellen Gruppierung in die acht Bereiche besteht und falls ja, welche Alternativen möglich sind.

Bei beiden Fragestellungen sollen auch die Auswirkungen einer Änderung auf die betroffenen Akteure – Bund, Kantone, höhere Fachschulen, Studierende HF, Berufsverbände (OdA) und Arbeitgeber – diskutiert werden.

Die vorliegende Studie wäre ohne die engagierte Mitwirkung zahlreicher Personen nicht möglich gewesen. Unser Dank gilt den befragten Fachpersonen, die uns im Rahmen von zwei Erhebungen an ihrem Fachwissen teilhaben liessen, ebenso wie der Begleitgruppe und dem SBFI für die konstruktive Zusammenarbeit.

2. Konzept der Studie

Methodisch das Kernstück der Studie bildet die Befragung von Fachpersonen von Bund, Kantonen, höheren Fachschulen und OdA. Mit dieser sollen erstens Alternativen für die Fach- und Vertiefungsrichtungen sowie die Bereiche MiVo-HF entwickelt werden. Zweitens soll eine Bewertung der Lösungsvarianten durch die Fachpersonen erfolgen. Da diese beiden Zielsetzungen nicht im selben Gespräch erreicht werden konnten, wurden die Befragten zweimal einbezogen.¹

Erste Befragung (34 Interviews):

- Form: i.d.R. telefonisches Interview
- Zeitraum: Mitte August Ende September 2015
- Ziel: Entwicklung von Alternativen zum aktuellen System
- Auswertungsmethodik: primär qualitativ orientierte Inhaltsanalyse

Zweite Befragung (33 Antworten):

- Form: schriftliche Befragung
- Zeitraum: Oktober 2015
- Ziel: Bewertung der Alternativen zum aktuellen System
- Auswertungsmethodik: quantitative Inhaltsanalyse

Ergänzend zur Bewertung der Alternativen durch die Fachpersonen erfolgt eine Beurteilung durch B,S,S. Dabei werden die Auswirkungen der Vorschläge auf die Akteure anhand eines Kriterienrasters analysiert. Dieses ist in den Kapiteln 3.4.2. und 4.4.2. aufgeführt.

Ergänzend zur Befragung der Fachpersonen und der eigenen Analyse wurden folgende Daten und Dokumente ausgewertet:

- Informationen des SBFI zu den Bildungsgängen HF und den Anbietern
- Informationen der HFSV zu den Bildungsgängen HF und den Anbietern
- Dokumente der Konferenz HF Technik KHF-T
- Informationen der Anbieter zu den Bildungsgängen HF (Websites)
- Erhebung der EDK zu den Kosten der Bildungsgänge HF
- Daten des BFS zu den Abschlüssen HF

In Anhang I findet sich eine Übersicht zu den befragten Fachpersonen sowie den Erhebungsinstrumenten (Interviewleitfaden und Fragebogen).

3. Fach- und Vertiefungsrichtungen

3.1. Aktuelle Regelung

Zwei Rahmenlehrpläne – der RLP Technik sowie der RLP Gestaltung und Kunst – enthalten in Ergänzung zu den Fachrichtungen zusätzlich Vertiefungsrichtungen, welche die Spezialisierung innerhalb einer Fachrichtung ausdrücken. Die Vertiefungsrichtung kann im Unterschied zur Fachrichtung jedoch nicht als geschützter Titel geführt werden.

Der Hintergrund für die zwei Ebenen Fach- und Vertiefungsrichtung ist, dass für die früher zahlreichen Profile im Bereich Technik eine gewisse Übersichtlichkeit geschaffen werden sollte. Das damalige BBT stellte dabei die Forderung einer Titelbegrenzung. Die Vertiefungsrichtungen waren schliesslich die Lösung zwischen dem Anspruch der Titelbegrenzung und der Tatsache, dass die Fachrichtungen nicht alles abdecken konnten. ² Die meisten Vertiefungsrichtungen im Bereich Technik wurden daher auch nicht erst mit der MiVo-HF geschaffen, sondern waren bereits in den früheren Technikerschulen bekannt. Teilweise entsprechen die Vertiefungsrichtungen den altrechtlichen Berufsbezeichnungen (z.B. Betriebstechnik). Andere Vertiefungsrichtungen – insbesondere im RLP Gestaltung und Kunst – wurden hingegen erst relativ kürzlich geschaffen.

Besonders am RLP Technik ist, dass der Rahmenlehrplan im Unterschied zu den übrigen RLP den gesamten (grossen) Bereich umfasst. Der RLP Technik kennt dabei zehn gemeinsame Prozesse sowie zusätzlich spezifische Kompetenzen für jede Fachrichtung. Die Bildungsgänge im Bereich Technik sind aufgrund ihres gemeinsamen Rahmenlehrplans auch die einzigen, welche die Bereichsbezeichnung im Titel aufweisen (dipl. Techniker/in HF).

3

² Zu beachten ist, dass der RLP Technik bei dessen Unterzeichnung noch keine Vertiefungsrichtungen aufwies.

Tabelle 1 Fach- und Vertiefungsrichtungen, RLP Technik

RLP	Fachrichtungen	Vertiefungsrichtungen	Titel
Technik 17 Fachrich- tungen / 34 Vertiefungs- richtungen	Bauführung	Hochbau Tiefbau Garten- und Landschaftsbau Verkehrswegbau Holzbau	dipl. Techniker/in HF Bauführung
	Bauplanung	Architektur Ingenieurbau Innenarchitektur	dipl. Techniker/in HF Bauplanung
	Elektrotechnik	Elektronik Energietechnik	dipl. Techniker/in HF Elektrotechnik
	Gebäudetechnik	Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär HLKKS Gebäudeautomation	dipl. Techniker/in HF Gebäudetechnik
	Holztechnik	Holzindustrie Holzbau Schreinerei	dipl. Techniker/in HF Holztechnik
	Informatik	Applikationsentwicklung Systemtechnik Technische Informatik	dipl. Techniker/in HF Informatik
	Lebensmitteltech- nologie		dipl. Techniker/in HF Lebensmitteltechnologie
	Maschinenbau	Konstruktionstechnik Produktionstechnik Kunststofftechnik Automobiltechnik Flugzeugtechnik	dipl. Techniker/in HF Maschinenbau
	Medien	Polygrafie Multimedia	dipl. Techniker/in HF Medien
	Metallbau		dipl. Techniker/in HF Metallbau
	Mikrotechnik		dipl. Techniker/in HF Mikrotechnik
	Systemtechnik	Automation Mechatronik Medizinaltechnik Umwelttechnik Pharmazeutische und chemische Technik	dipl. Techniker/in HF Systemtechnik
	Telekommunika- tion		dipl. Techniker/in HF Telekommunikation
	Textil	Textile Design und Technologie Fashion Design und Technologie	dipl. Techniker/in HF Textil
	Unternehmens- prozesse	Logistik Betriebstechnik	dipl. Techniker/in HF Unternehmensprozesse
	Grossanlagenbe- trieb		dipl. Techniker/in HF Grossanlagenbetrieb
	Energie und Umwelt		dipl. Techniker/in HF Energie und Umwelt

Gestaltung und Kunst	Bildende Kunst		dipl. Gestalter/in HF bildende Kunst
3 Fachrichtun- gen / 15 Vertiefungs- richtungen	Kommunikations- design	Computer Animation/Motion Design Film Fotografie Interaction Design / Interactive Media Design Schrift und Typografie	dipl. Gestalter/in HF Kommunikationsdesign
		Visual Merchandising Design Visuelle Gestaltung Webdesign	
	Produktdesign	Industrial Design Keramik Modedesign Produktdesign Schmuck Textildesign Uhrendesign	dipl. Gestalter/in HF Produktdesign

Quelle: Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen «Technik» (19.03.2015) und Rahmenlehrplan Gestaltung und Kunst für Bildungsgänge der höheren Fachschulen (28.04.2015).

Im RLP Technik gibt es aktuell 293 Bildungsangebote³, welche von etwa 50 verschiedenen Schulen angeboten werden. Die Fachrichtungen Informatik, Maschinenbau, Bauplanung, Elektrotechnik und Unternehmensprozesse zählen dabei zu den grössten (sowohl gemessen an der Anzahl Bildungsangebote als auch an den Absolventenzahlen). Die fünf Fachrichtungen machen gemeinsam zwei Drittel aller Bildungsangebote resp. Abschlüsse im Bereich Technik aus. Sie weisen alle mehrere Vertiefungsrichtungen auf. Fachrichtungen mit geringeren Absolventenzahlen haben hingegen zumeist keine Vertiefungsrichtungen.

Im RLP Gestaltung und Kunst gibt es aktuell 28 Angebote⁴ von etwa 12 verschiedenen Anbietern. Kommunikationsdesign ist dabei die grösste Fachrichtung. Auffallend ist, dass die Fachrichtungen Kommunikationsdesign und Produktdesign die höchste Anzahl Vertiefungsrichtungen, aber im Vergleich zum RLP Technik eine geringe Anzahl Abschlüsse aufweisen.

In Anhang II ist eine Übersicht über die Anzahl Bildungsangebote und die Anzahl Absolvent/innen differenziert nach Fach- und Vertiefungsrichtung aufgeführt.

Ohne Differenzierung nach Vollzeit und Teilzeit. Von den 293 Bildungsangeboten sind etwa zwei Drittel neurechtlich anerkannt oder im Anerkennungsverfahren, knapp ein Fünftel ist altrechtlich anerkannt und für die übrigen Bildungsgänge liegen keine Angaben vor.

Von den 28 Bildungsangeboten sind knapp 90% neurechtlich anerkannt oder im Anerkennungsverfahren.

3.2. Problematik der aktuellen Regelung

Als problematisch an der aktuellen Regelung wurden in den Fachgesprächen folgende Punkte genannt:⁵

Auf dem Arbeitsmarkt sind die Vertiefungsrichtungen relevant, diese sind aber im Titel und auf dem Diplom nicht ersichtlich. Teilweise wird die Fachrichtung in diesem Zusammenhang auch als wenig aussagekräftig wahrgenommen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Fachrichtung keinen Oberbegriff, sondern einen Sammelbegriff für verschiedene Vertiefungsrichtungen darstellt, welche inhaltlich nicht stark miteinander verwandt sind. In den Interviews gaben 12 befragte Personen an, dass die Vertiefungsrichtung auf dem Arbeitsmarkt gebräuchlich sei, nur drei Interviewpersonen schätzten die Fachrichtungen als relevanter ein (die restlichen Personen gaben an, dass beide Begriffe gebräuchlich seien, noch spezifischere Begriffe gesucht würden oder dass sich die Einschätzung je nach Fach- und Vertiefungsrichtung unterscheide). Gleichzeitig ist zu erwähnen, dass auch Kritik an den Vertiefungsrichtungen geäussert wurde (zu viele Vertiefungsrichtungen mit zu geringen Abschlusszahlen).

Besonders deutlich wird die Problematik, wenn man die Werbung der höheren Fachschulen betrachtet: In der Mehrheit der Fälle, in welchen die Schulen Vertiefungsrichtungen anbieten, werben sie auf ihrer Website auch mit dieser – oftmals sogar ohne Erwähnung der Fachrichtung. Ein paar Zahlen dazu: Von den von uns recherchierten 185 Bildungsangeboten mit Vertiefungsrichtung im Bereich Technik werben 41 (primär) mit der Fachrichtung, 60 (primär) mit der Vertiefungsrichtung, 49 mit Fach- und Vertiefungsrichtung und 35 mit anderen Begriffen (z.B. Supply Chain Management, Bau). In den Bildungsgängen des RLP Kunst und Gestaltung ist das Ergebnis noch deutlicher: Von den 22 Bildungsangeboten mit Vertiefungsrichtung wirbt nur ein Angebot mit der Fachrichtung, 18 mit der Vertiefungsrichtung und drei mit einer Kombination beider Begriffe.

Die Begrifflichkeiten / Titel sind nicht immer klar resp. werden nicht einheitlich verwendet, was zu einer geringeren Transparenz und Übersichtlichkeit führt. Dies hängt einerseits mit den altrechtlichen Titeln zusam-

6

.

⁵ Ein weiteres Problem ist: Der Diplomzusatz beschreibt nur dann die Vertiefungsrichtung, wenn diese in der Anerkennungsverfügung enthalten ist. Das heisst: Nur diejenigen Schulen, welche die Anerkennung der Vertiefungsrichtung vorgenommen haben, können diese im Diplomzusatz auch ausweisen.

men und andererseits damit, dass die Schulen oftmals nur die Vertiefungsrichtung angeben. Einzelne Schulen führen beispielsweise die Vertiefungsrichtung als Fachrichtung und somit als Teil des Titels auf (Beispiel: "Dipl. Techniker/in HF Bauplanung, Fachrichtung Architektur").

- Vertiefungsrichtungen weisen keine Definition der Kompetenzen im RLP auf. In der Folge ist es schwierig, Expertinnen und Experten für die Anerkennungsverfahren zu finden und die Anerkennung basiert nicht auf einer allgemeingültigen, einheitlichen Grundlage. Dies ist umso problematischer, als gerade die Vertiefungsrichtung auf dem Arbeitsmarkt relevant zu sein scheint (s.o.).
- Die Definition, welche Berufe für die Bildungsgänge im Bereich Technik als einschlägig gemäss Anhang I der MiVo-HF gelten, wird auf Ebene Fachrichtung vorgenommen. Wenn die Vertiefungsrichtungen zu unterschiedlich sind, genügt die Differenzierung dieser Zulassungsvoraussetzung nicht.
- Die Kosten der Bildungsgänge sind höher, wenn es Vertiefungsrichtungen gibt, da die Bildungsanbieter weniger gemeinsamen Unterricht durchführen können.
- Die zwei Ebenen Fach- und Vertiefungsrichtungen für einen Abschluss (mit einem Kompetenzprofil) sind inhaltlich nicht zu begründen, sie sind nicht konsistent mit anderen Bereichen und erhöhen zudem die Komplexität.
- In den Interviews wurde schliesslich mehrmals auf die Problematik des RLP Technik hingewiesen, der sehr viele Fachrichtungen (und damit verbunden verschiedene Träger) umfasst, wodurch die Prozesse langsam werden. Ein Beispiel: Die Korrektur eines Übersetzungsfehlers (falsche Titelbezeichnung) dauerte gemäss Interviewaussage sechs Monate, da die Zuständigkeiten teilweise unklar waren. Gleichzeitig wird von anderen Fachpersonen auf die hohe Bedeutung des RLP im Bereich Technik hingewiesen, welcher eine grosse Errungenschaft im Vergleich zur früheren Situation darstellt.

3.3. Künftige Regelung: Varianten

Als mögliche Varianten zur künftigen Regelung der Fach- und Vertiefungsrichtungen wurden in den Fachgespräche folgende Varianten vorgeschlagen:

Variante V0: Status quo

Zunächst besteht die Möglichkeit, die Fach- und Vertiefungsrichtungen in der aktuellen Form beizubehalten.

Variante 1: Vertiefungsrichtungen nicht mehr im RLP

Variante 1 schlägt vor, dass sich der Rahmenlehrplan ausschliesslich auf die Fachrichtungen beschränkt. Vertiefungsrichtungen sollten nicht länger anerkannt werden können. Falls von den Schulen gewünscht, kann die Schwerpunktsetzung – wie bisher – zwar auf dem Notenausweis ausgewiesen werden; es gäbe jedoch keine offizielle Liste möglicher Vertiefungsrichtungen mehr (*Variante V1a*).

Alternativ wurde vorgeschlagen, die Vertiefungsrichtungen zwar nicht mehr im RLP auszuweisen, diese jedoch weiterhin anerkennen lassen zu können. Im Rahmen der Anerkennungsverfahren könnten neue Vertiefungen geschaffen werden (*Variante V1b*).

Variante 2: Vertiefungsrichtungen im Titel

Von verschiedenen Fachpersonen wurde gewünscht, das bestehende System grundsätzlich so zu belassen, die Vertiefungsrichtungen jedoch *zusätzlich* im Titel auszuweisen. Damit verbunden wäre für die meisten Befragten die Definition der Handlungskompetenzen der Vertiefungsrichtungen im RLP (*Variante V2a*). Es gibt jedoch auch die Meinung, dass dies nicht notwendig sei, die Kompetenzen auf Ebene der Schulen definiert werden sollten und neue Vertiefungsrichtungen im Rahmen der Anerkennungsverfahren geschaffen werden sollten (*Variante V2b*).

Variante 3: Vertiefungsrichtungen werden Fachrichtungen

Variante 3 beinhaltet die Änderung der Vertiefungsrichtungen in Fachrichtungen (und damit verbunden auch die Definition des Kompetenzprofils).⁶ Es wäre dabei

Alternative: Eine Interviewperson schlägt vor, dass einzelne Vertiefungsrichtungen (mit sehr tiefen Abschlusszahlen) auch als NDS ausgestaltet werden könnten.

auch möglich, die Fachrichtungen als Begriff aufzuheben und nur noch die Titel zu definieren.

Kombinationen

In den Fachgesprächen wurde oftmals betont, dass die Vertiefungsrichtungen unterschiedlich stark von der aktuellen Problematik betroffen seien. Es ist daher ggf. sinnvoll, Kombinationen der oben aufgeführten Varianten anzuwenden.

Variante V2/3 basiert auf Variante 2 (Vertiefungsrichtungen im Titel), jedoch mit der Möglichkeit, einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen zu ändern.

Die *Variante V1/3* basiert auf Variante 1 (Vertiefungsrichtungen nicht mehr im RLP), allerdings mit der Möglichkeit, einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen zu ändern.

Nachfolgende Tabelle führt die Varianten im Überblick auf.

Tabelle 2 Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen

Varia	nnte	Eckpunkte					
V0	Status quo: Es gibt die zwei Ebenen Fach- und Vertiefungsrichtung. Die Vertiefungsrichtung kann anerkannt werden, erscheint aber nicht im Titel. Im RLP sind die Handlungskompetenzen der Vertiefungsrichtungen nicht definiert.	 Ebenen: Fach- und Vertiefungsrichtung Titel: z.B. dipl. Techniker HF, Bauführung AKV Vertiefung: ja Definition Kompetenzen Vertiefung: Schullehrpläne 					
V1	Vertiefungsrichtungen nicht mehr im RLP: Die Vertiefungsrichtungen werden aus dem RLP herausgenommen. Es gibt somit keine offizielle Liste von Vertiefungsrichtungen mehr. Untervarianten: a. Vertiefungen werden nicht länger anerkannt. Schwerpunkte der Schulen können aber wie bisher auf dem Notenausweis ausgewiesen werden. b. Vertiefungen können weiterhin anerkannt werden. Im Rahmen der AKV können neue Vertiefungen geschaffen werden.	 Ebenen: Fachrichtung Titel: z.B. dipl. Techniker HF, Bauführung AKV Vertiefung: nein bei Variante V1a / ja bei Variante V1b Definition Kompetenzen Vertiefung: Schullehrpläne 					
V2	Vertiefungsrichtungen im Titel: Die Vertiefungsrichtungen erscheinen neu im Titel. Untervarianten: a. Die Handlungskompetenzen der Vertiefungsrichtungen werden im RLP definiert. b. Die Handlungskompetenzen der Vertiefungsrichtungen werden nicht im RLP, sondern in den Schullehrplänen definiert. Im Rahmen der AKV können neue Vertiefungen geschaffen werden.	 Ebenen: Fach- und Vertiefungsrichtung Titel: z.B. dipl. Techniker HF Bauführung, Vertiefung Hochbau AKV Vertiefung: ja Definition Kompetenzen Vertiefung: RLP bei Variante V2a / Schullehrpläne bei Variante V2b 					
V3	Vertiefungsrichtungen werden Fachrichtungen: Die Vertiefungsrichtungen werden auf Stufe Fachrichtung angehoben.	 Ebenen: Fachrichtung Titel: z.B. dipl. Techniker HF, Hochbau AKV Vertiefung: ja Definition Kompetenzen Vertiefung: RLP 					
Koml	binationen						
V2/3	Variante V2, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen	zu Fachrichtungen werden.					
V1/3	Variante V1, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden.						

AKV = Anerkennungsverfahren, RLP = Rahmenlehrplan

Exkurs: Berufsbezeichnungen

Eng verknüpft mit den Fach- und Vertiefungsrichtungen ist die Frage der Berufsbezeichnung. So wurde in den Interviews mehrfach darauf hingewiesen, dass der Begriff "Techniker/in" nicht für alle Fachrichtungen passend sei. Es wurde daher vorgeschlagen, *nur* die Fachrichtung oder die Vertiefungsrichtung im Titel auszuweisen (beispielsweise dipl. Bauführer HF oder dipl. Hochbauer HF, vgl. auch Anhang III).

Auch beim RLP Gestaltung und Kunst stellt sich die Frage, ob auf den Begriff "Gestalter/in" verzichtet und der Titel direkt auf der Fach- oder Vertiefungsrichtung aufgebaut werden könnte. Diese Vorschläge sind grundsätzlich unabhängig von den oben aufgeführten Varianten und werden daher separat aufgeführt.

Ähnliches gilt für den *Prozess* der Titelfestlegung. So wurde vorgeschlagen, dass die Träger des RLP den Titel festlegen und insbesondere entscheiden sollten, ob im Titel die Fach- oder die Vertiefungsrichtung genannt wird. Die Titel würden dann im Anhang des RLP und nicht mehr im Anhang der MiVo-HF definiert werden.

3.4. Beurteilung der Varianten

3.4.1. Beurteilung durch die Fachpersonen

Die Befragung der Fachpersonen zeigt, dass die Akteure mit dem Status quo relativ unzufrieden sind: Nur rund ein Drittel der Befragten vergibt für den Ist-Zustand eine Bewertung von 4 oder mehr (vgl. Abbildung 1).⁷

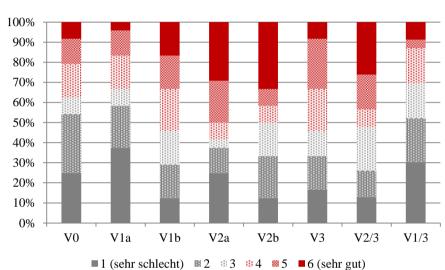


Abbildung 1 Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Fachpersonen

 $n=24.\ V0$ = Status quo, V1 = Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / keine Anerkennung, V1b = Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / Anerkennung möglich, V2a = Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in RLP, V2b = Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in Schullehrplänen, V3 = Vertiefungsrichtungen zur Fachrichtungen, V2/3 = Variante V2, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden, V1/3 = Variante V1, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden

Wenn man den Anteil genügender Bewertungen (d.h. ein Wert von 4 oder höher) betrachtet, wird Variante V2a präferiert. Fragt man nach der präferierten Variante, liegen die Varianten V2b und V2/3 vorne (vgl. Abbildung 2). Die Ergebnisse sind also heterogen. Dies sieht man auch bei der Betrachtung der durchschnittlichen Bewertung, bei welcher mehrere Varianten relativ eng zusammenliegen (vgl. Abbildung 3).

Dieselbe Darstellung findet sich in Anhang IV nach Akteursgruppe differenziert. Die Akteursgruppen Bund und Kantone sind dabei aufgrund der geringen Fallzahlen (je zwei befragte Personen) nicht separat aufgeführt. Auch die differenzierten Auswertungen zeigen keine klaren Favoriten; die Varianten V2a, V2b, V1b und V2/3 (die letzten beiden nur bei den Schulen) liegen jedoch tendenziell vorne. Dabei sind die relativ geringen Fallzahlen (Schulen: 13 Aussagen, OdA: 7 Aussagen) zu beachten.

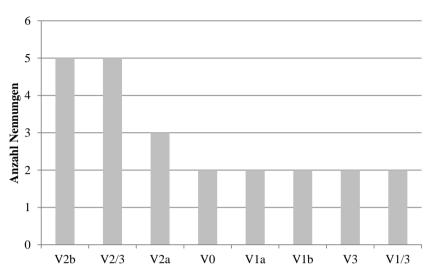


Abbildung 2 Präferierte Variante Fach- und Vertiefungsrichtungen, Fachpersonen

 $n=23.\ V0=$ Status quo, V1= Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / keine Anerkennung, V1b= Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / Anerkennung möglich, V2a= Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in RLP, V2b= Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in Schullehrplänen, V3= Vertiefungsrichtungen zur Fachrichtungen, V2/3= Variante V2, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden, V1/3= Variante V1, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden

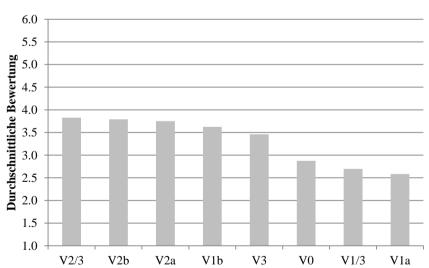


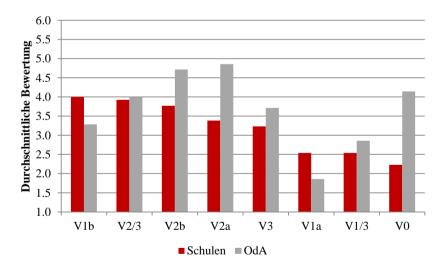
Abbildung 3 Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Durchschnitt, Fachpersonen

 $n=24.\ V0$ = Status quo, V1 = Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / keine Anerkennung, V1b = Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / Anerkennung möglich, V2a = Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in RLP, V2b = Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in Schullehrplänen, V3 = Vertiefungsrichtungen zur Fachrichtungen, V2/3 = Variante V2, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden, V1/3 = Variante V1, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden

Nach Akteursgruppe differenziert unterscheiden sich die Ergebnisse: Bei den Schulen ist Variante V2b die beliebteste (Präferenz bei 4 der 13 befragten Personen). Bei den OdA präferieren 3 von 6 Befragten Variante V2a. Bei Bund und Kantonen (insgesamt 4 Personen) lässt sich keine Tendenz ausmachen: Die Varianten V1a, V1b, V3 und V2/3 wurden je einmal genannt. Diese Heterogenität zeigt sich auch bei der durchschnittlichen Bewertung (vgl. Abbildung 4):

- Die höheren Fachschulen bewerten die Variante V1b (Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / Anerkennung möglich) am besten. Dies erstaunt insofern wenig, als diese Variante den Bildungsanbietern grossen Spielraum lässt. Mit der aktuellen Situation sind die Schulen demgegenüber sehr unzufrieden.
- Bei den OdA erhält hingegen die Variante V2a (Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in RLP) die beste Beurteilung, d.h. die einheitliche Festlegung der Kompetenzen bei den Vertiefungsrichtungen. Die aktuelle Situation wird zudem deutlich besser als von den Schulen bewertet.

Abbildung 4 Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Durchschnitt, Fachpersonen nach Akteursgruppe



n = 13 (Schulen), 7 (OdA). Reihenfolge nach Bewertung durch die Schulen (absteigend). V0 = Status quo, V1 = Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / keine Anerkennung, V1b = Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / Anerkennung möglich, V2a = Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in RLP, V2b = Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in Schullehrplänen, V3 = Vertiefungsrichtungen zur Fachrichtungen, V2/3 = Variante V2, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden, V1/3 = Variante V1, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden

14

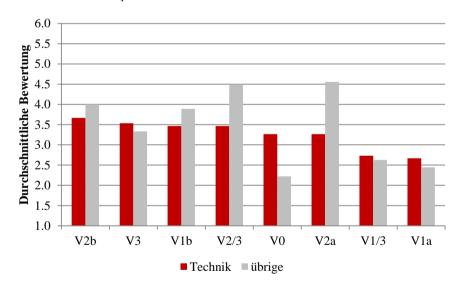
Aufgrund der geringen Fallzahl der Akteursgruppen Bund und Kantone (je zwei befragte Personen) werden diese nicht separat dargestellt.

Auch die Differenzierung nach Akteuren aus dem Bereich Technik und den übrigen Akteuren (Gestaltung und nicht-bereichsspezifisch) zeigt Differenzen:

- Die befragten Akteure aus dem Bereich Technik sind im Durchschnitt zufriedener mit der aktuellen Situation als die übrigen Akteure. Ihre Situation liesse sich durch eine Änderung zur präferierten Variante V2b nur leicht verbessern.
- Die übrigen Akteure sind hingegen sehr unzufrieden (4 von 9 Personen gaben eine Bewertung von 1 (sehr schlecht) an) und würden die Variante V2a (Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in RLP) oder auch eine Kombination der Varianten 2 und 3 vorziehen.

Auf die direkte Frage, ob sich die Beurteilung zwischen den RLP Technik und Gestaltung unterscheidet, antworteten 15 Personen mit "nein", fünf Befragte bejahten dies und die übrigen vier Personen beantworteten die Frage nicht (z.B. weil sie nicht beide RLP genügend gut kennen).

Abbildung 5 Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Durchschnitt, Fachpersonen nach RLP



n = 15 (Technik), 9 (übrige, d.h. Gestaltung und nicht-bereichsspezifisch). V0 = Status quo, V1 = Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / keine Anerkennung, V1b = Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / Anerkennung möglich, V2a = Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in RLP, V2b = Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in Schullehrplänen, V3 = Vertiefungsrichtungen zur Fachrichtungen, V2/3 = Variante V2, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden, V1/3 = Variante V1, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden

Als Zwischenfazit lässt sich somit folgendes sagen: Die Beurteilung der heutigen Situation und damit verbunden der Alternativen ist heterogen. Eine (ersatzlose) Aufhebung der Vertiefungsrichtungen (V1a und V1/3) wird von den Akteuren jedoch klar negativ bewertet.

Nachfolgende Tabelle führt die *Auswirkungen* der Varianten differenziert nach *Akteursgruppen* auf. Die Fachpersonen gaben dafür an, für welche Akteure sie (differenziert nach Variante) positive resp. negative Auswirkungen erwarten. Dabei schneiden die Varianten V2a, V3 und V2/3 am besten ab.

Tabelle 3 Auswirkungen Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Fachpersonen

nen								
Akteur	V0: Status quo	V1a: Vertiefungen nicht in RLP / keine Anerkennung	V1b: Vertiefungen nicht in RLP / Anerkennung	V2a: Vertiefungen in Titel / Kompetenzen in RLP	V2b: Vertiefungen in Titel / Kompetenzen in Schullehr- plänen	V3: Vertiefungen → Fach- richtungen	V2/3: V2 und einzelne Vertiefungen zu Fachrichtungen	V1/3: V1 und einzelne Vertiefungen zu Fachrichtungen
Positive Auswirk	ungen (Anza	hl Nennur	igen)	ı			ı	
Bund	7	9	1	7	5	3	4	5
Kantone	8	5	2	5	5	3	4	2
Schulen	10	7	8	10	14	12	7	4
Berufsverbände	5	0	5	14	5	11	6	3
Arbeitgeber	6	0	4	9	4	9	7	3
Studierende HF	7	2	9	12	6	10	10	3
	V1a: Einfache Handhabung V1b: Hohe Autonomie für Schulen, schnelles Reagieren V2a: Gleiche Kompetenzen für Vertiefungen, mehr Klarheit für alle Akteure V2b: Hohe Autonomie für Schulen, schnelles Reagieren V3: Sichtbarkeit der Vertiefungen verbessert, gleiche und klare Struktur V2/3: Individuelle Lösungen möglich V1/3: Klare Regelung mit individuellen Lösungen							
Negative Auswirl	kungen (Anz	ahl Nennu	ngen)	ı			1	
Bund	5	3	8	6	7	11	5	6
Kantone	3	3	6	5	4	10	4	6
Schulen	6	11	7	10	8	8	5	6
Berufsverbände	9	11	6	2	9	8	3	8
Arbeitgeber	9	9	5	3	7	7	4	7
Studierende HF	16	15	7	4	9	6	5	7
Begründung	 V0: Schulen legen Kompetenzen der Vertiefungen ohne RLP Grundlagen fest. V1a: Keine Differenzierung mehr möglich innerhalb Fachrichtung, Identität? V1b: Schulen legen Kompetenzen der Vertiefungen ohne RLP Grundlagen fest.							

Lesebeispiel: Sieben befragte Personen gaben für den Status quo (V0) positive Auswirkungen auf den Bund an, fünf Personen negative. Markiert ist jeweils der höhere Wert.

Exkurs: Rahmenlehrplan Technik (RLP Technik)

In den Fachgesprächen mehrfach erwähnt wurde der Rahmenlehrplan Technik. Einige Interviewpersonen wünschen sich eine Aufteilung in verschiedene RLP. In der Folge könnten auch die Vertiefungsrichtungen um eine Stufe auf die Ebene Fachrichtungen angehoben werden.

Dabei wäre es möglich, einen gemeinsamen RLP für die allgemeinen Kompetenzen und jeweils separate RLP für die spezifischen Kompetenzen zu schaffen. Die bereichsspezifischen Anforderungen könnten dann von den betroffenen Bildungsanbietern / OdA festgelegt werden, wodurch sich Vereinfachungen im Vergleich zur heutigen Situation ergeben. Damit würde auch der grosse Vorteil des gemeinsamen RLP – die Qualitätssicherung bezüglich der allgemeinen Kompetenzen, welche für alle Fachrichtungen im Bereich Technik gelten – erhalten bleiben.

Im Rahmen der Befragung wurden die Fachpersonen gebeten, eine Einschätzung zu dieser Frage vorzunehmen. Von den 19 Personen, welche die Frage beantworteten, wünschten sich acht Befragte eine Aufteilung des RLP, elf Personen sprachen sich dagegen aus. Dabei waren zwei Personen für eine vollständige Trennung, fünf Befragte konnte sich die Aufteilung in einen allgemeinen RLP und verschiedene spezifische RLP vorstellen.

18

Zu beachten ist, dass sich die Konferenz Höhere Fachschulen Technik KHF-T gemeinsam mit den OdA mit dieser Thematik bereits befasst, beispielsweise werden Verbesserungen bezüglich der Dauer der Prozesse erarbeitet, auch die Aufteilung in Fachschaften wird diskutiert.

3.4.2. Beurteilung durch B,S,S.

Bewertungsrahmen

Zur Beurteilung der Varianten analysieren wir die Auswirkungen der Varianten auf die Akteure und operationalisieren diese in 13 Kriterien:

Auswirkungen auf den Bund:

1. Anerkennungsverfahren

Erleichtert die Variante die Anerkennungsverfahren? Reduziert sie den Aufwand?

2 Struktur

Verbessert die Variante die Struktur der Abschlüsse HF?

Auswirkungen auf die Kantone:

3. Interkantonale Abgeltungen

Beeinflusst die Variante die Abgeltungen der Kantone?

4. Aufsicht

Hat die Variante Auswirkungen auf die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung?

Auswirkungen auf die Arbeitgeber:

5. Kontinuität

Gewährleistet die Variante Kontinuität bezüglich Begrifflichkeiten (Titel)?

6. Qualität¹⁰

Ist die Qualität der Abschlüsse vergleichbar und anerkannt? ("Gütesiegel AKV")

Auswirkungen auf die Berufsverbände (OdA):

7. Flexibilität

Gewährleistet die Variante, dass neue Vertiefungen einfach in das System integriert werden können?

Auswirkungen auf die höheren Fachschulen:

8. Differenzierung

Erlaubt die Variante eine Schwerpunktsetzung? (Wettbewerb)

9. Kosten HF

Verändert die Variante die Kosten der HF? Beispiele: Weniger Vertiefungsrichtungen ermöglichen mehr gemeinsamen Unterricht, eine Aufteilung des RLP Technik reduziert die Möglichkeit zum gemeinsamen Unterricht.

10. Bereits anerkannte Bildungsgänge

Hat die Variante Auswirkungen auf bereits anerkannte Bildungsgänge?

Das Kriterium Qualität ist auch für die anderen Akteure – insbesondere für die Studierenden – relevant.

Auswirkungen auf die Studierenden HF:

11. Transparenz

Erlaubt die Variante den Studierenden einen einfachen Überblick über die Angebote?

Auswirkungen auf die Berufsbildung insgesamt (übergeordnete Kriterien):

12. Akzeptanz

Wird die Variante von den Akteuren akzeptiert?

13. Umstellungsaufwand

Wie hoch ist der Aufwand der Akteure für eine Änderung?

Bewertung

Nachfolgend werden die Bewertungskriterien kurz diskutiert, bevor sie in einem tabellarischen Überblick dargestellt werden. Die Beurteilung beschränkt sich dabei auf die "reinen" Varianten, da die Kombinationsvarianten V2/3 und V1/3 dieselben Vor- und Nachteile wie ihre zugrundeliegenden Varianten aufweisen.

Kriterium 1: Anerkennungsverfahren

Diejenigen Varianten, welche entweder die Kompetenzen im RLP festlegen (V2a und V3) oder keine Überprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens mehr vorsehen (V1a), erleichtern die Situation für die Expertinnen und Experten im Vergleich zur heutigen Situation. Sollen demgegenüber im Rahmen des Anerkennungsverfahrens neue Vertiefungsrichtungen geschaffen und anerkannt werden können, erschwert dies die Arbeit (V1b und V2b).

Kriterium 2: Struktur

Zur Beurteilung der Struktur wird die Frage gestellt, ob es neu nur noch eine Ebene (Fachrichtung) gibt oder ob weiterhin zwei Ebenen (Fach- und Vertiefungsrichtungen) gelten. Die Varianten V1a und V3 erzielen vor diesem Hintergrund eine Verbesserung im Vergleich zur heute.

Kriterium 3: Interkantonale Abgeltungen

Die Tarife der HFSV werden nach Fachrichtung differenziert. Werden mehr Fachrichtungen geschaffen, würden die Tarife in den Bereichen Technik sowie Gestaltung und Kunst weniger robust sein (Tarifberechnung auf Basis weniger Daten). Dies wäre bei Variante V3 der Fall. Einen direkten Einfluss auf die Kosten und somit die Abgeltungen wird hingegen nicht erwartet (vgl. Kriterium 9).

Kriterium 4: Aufsicht

Den Kantonen obliegt die Aufsicht über die höheren Fachschulen. Der Leitfaden des SBFI definiert diese wie folgt (S. 8):¹¹

"Die Kantone verlangen von den beaufsichtigten höheren Fachschulen mindestens alle drei Jahre eine Berichterstattung zu den eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen und Nachdiplomstudien HF. Der jeweilige Standortkanton reicht dem SBFI spätestens sechs Monate nach Erhalt der Berichterstattung des Bildungsanbieters, einen schriftlichen Bericht ein (gemäss Ziffer 3.1 des Anhangs). Er dokumentiert seine Aufsichtsaktivitäten und bestätigt die Einhaltung der Anerkennungsvoraussetzungen der höheren Fachschulen."

Die Prüfung der Einhaltung von Anerkennungsvoraussetzungen durch die Kantone wird u.E. dann einfacher, wenn es keine Vertiefungsrichtungen mehr gibt (Varianten V1a und V3) oder wenn die Kompetenzen dazu klar definiert sind (Variante V2a). Wenn die Vertiefungen weiterhin ohne eine einheitliche Kompetenzdefinition anerkannt werden, ändert sich im Vergleich zu heute nichts (Varianten V1b und V2b).

Kriterium 5: Kontinuität

Wir beurteilen eine Variante in Bezug auf die Kontinuität dann als gleichbleibend wie heute, wenn sich die Titel nicht ändern. Dies ist bei den Varianten V1a und V1b der Fall. Bei den anderen nicht resp. nicht für alle Abschlüsse. Zu beachten ist dabei allerdings, dass viele Vertiefungsrichtungen vor Einführung der MiVo-HF Berufsabschlüsse bezeichneten. Daher sind sie teilweise durchaus noch gebräuchlich auf dem Arbeitsmarkt.

Kriterium 6: Qualität

Varianten, deren Vertiefungen anerkannt werden, sind besser zu beurteilen, da sie ein "Gütesiegel" durch das Anerkennungsverfahren aufweisen (alle Varianten ausser V1a). Dieses ist allerdings sowohl in der heutigen Situation als auch bei den Varianten V1b und V2b schwächer als bei den Varianten V2a und V3, da die Kompetenzen nicht einheitlich definiert sind.

¹¹ Vgl. SBFI (2014): Leitfaden. Aufsicht und Rechtsmittelweg bei höheren Fachschulen.

Kriterium 7: Flexibilität

Eine Variante ist dann flexibler als heute, wenn sie die Schaffung neuer Vertiefungsrichtungen einfacher erlaubt. Denn in den Fachgesprächen wurde darauf hingewiesen, dass dieser Prozess heute zu lange dauern würde. Die Variante V1b würde diesbezüglich eine Verbesserung erreichen, da die Vertiefungsrichtungen nicht mehr im RLP aufgeführt werden müssten. Die Regelung der Kompetenzen im RLP (V2a) und die Anhebung der Vertiefungsrichtungen auf Ebene Fachrichtung (V3) würden die Situation erschweren, da die Schaffung neuer Vertiefungsrichtungen (resp. Fachrichtungen bei Variante V3) mit einem aufwändigeren Prozess verbunden wäre. Gleiches würde für Variante V1a gelten: Da es keine Vertiefungsrichtungen mehr gäbe, müssten neue Angebote ggf. als Fachrichtung eingeführt werden, was aufwändiger ist.

Kriterium 8: Differenzierung

Die Möglichkeit zur Differenzierung ist dann grösser als heute, wenn die Anzahl Titel steigt (V2a, V2b, V3). Bei Variante V1a würde die Differenzierungsmöglichkeit sinken (zwar ändern sich die Titel nicht, die Vertiefungen könnten jedoch nicht länger im Diplomzusatz als anerkannt ausgewiesen werden).

Kriterium 9: Kosten HF

Um zu prüfen, ob sich die Vertiefungsrichtungen innerhalb einer Fachrichtung substanziell voneinander unterscheiden, haben wir die Kostenerhebung HF der EDK für die vorliegende Fragestellung ausgewertet:

- Gemessen an den Kriterien Lernmodell, Vollzeit-/Teilzeitstudiengang resp. Anzahl Semester unterscheiden sich die Bildungsgänge mit und ohne Vertiefungsrichtung nicht systematisch voneinander.
- Gemessen an den Kosten pro Semester und Teilnehmer unterscheiden sich die Bildungsgänge mit und ohne Vertiefungsrichtung *nicht substanziell* voneinander. Beispiele:
 - Bauplanung Teilzeit: Tarif HFSV = 2500 CHF. Die 50%-Kosten (= Basis für die HFSV-Tarife) bei der Vertiefungsrichtung Architektur bewegen sich zwischen 1500 und 4500 CHF (n=4).
 - Systemtechnik Teilzeit: Tarif HFSV = 2500 CHF. Die 50%-Kosten (= Basis für die HFSV-Tarife) bei der Vertiefungsrichtung Automation bewegen sich zwischen 1000 und 4000 CHF (n=5).

- Unternehmensprozesse Teilzeit: Tarif HFSV = 2500 CHF. Die 50%-Kosten (= Basis für die HFSV-Tarife) bei der Vertiefungsrichtung Betriebstechnik bewegen sich zwischen 1500 und 6500 CHF (n=7).

Anmerkung: Die Auswertung konnte nur punktuell für Vertiefungsrichtungen durchgeführt werden, welche in der Erhebung mit einer genügend hohen Fallzahl vertreten waren.¹²

Die Bildungsgänge mit Vertiefungsrichtungen scheinen sich somit nicht systematisch resp. substanziell von den Bildungsgängen ohne Vertiefungsrichtungen der entsprechenden Fachrichtung zu unterscheiden. Aus diesem Grund beurteilen wir alle Varianten mit demselben Wert beim Kriterium "Kosten HF".

Kriterium 10: Bereits anerkannte Bildungsgänge

Kriterium 9 ist nicht variantenspezifisch, sondern hängt von der Umsetzung ab. Geringe Auswirkungen ergeben sich dann, falls bereits anerkannte Bildungsgänge nur eine Delta-Anerkennung benötigen. Mit Delta-Anerkennung ist gemeint, dass nur veränderte Elemente eines Bildungsgangs nochmals ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Die Wichtigkeit der Berücksichtigung von bereits anerkannten Bildungsgängen wurde auch von den Fachpersonen erwähnt: Ein Drittel der Befragten sprach in den Interviews diesen Punkt explizit an.

Kriterium 11: Transparenz

Wir erachten eine Variante dann als transparenter für die Studierenden (im Vergleich zur heutigen Situation), wenn die Angebote der Bildungsanbieter mit den Titeln übereinstimmen.¹³ Dies ist bei den Varianten V2a und V2b der Fall. Bei allen anderen würde es immer noch eine Diskrepanz zwischen dem Titel und den von den Bildungsanbietern beworbenen Angeboten geben (da der Titel nur den Begriff der Fachrichtung oder der Vertiefungsrichtung (V3) enthält).

Kriterium 12: Akzeptanz

Die Akzeptanz der Akteure beurteilen wir anhand der Beurteilung durch die Fachpersonen im Rahmen der für die vorliegende Studie durchgeführten Befragung

Für Bildungsgänge des RLP Gestaltung und Kunst traf dies in keinem Fall zu, weshalb kein Beispiel aufgeführt ist.

¹³ Vgl. dazu die Erläuterungen in Abschnitt 3.2.

(Beurteilung über alle Akteursgruppen). Im Vergleich zum Status quo schneidet nur Variante V1a schlechter ab, alle anderen besser.

6.0
5.5
5.5
4.5
4.5
2.0
1.5
1.0
V0
V1a
V1b
V2a
V2b
V3

Abbildung 6 Akzeptanz Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Fachpersonen

n = 24

Kriterium 13: Umstellungsaufwand¹⁴

Bei allen Varianten resultiert ein gewisser Umstellungsaufwand (z.B. Kommunikation und Information). Substanziell erachten wir diesen bei Variante V1a (die Schulen müssen ihre Vertiefungsrichtungen aufheben) und bei den Varianten V2a und V3 (einheitliche Kompetenzdefinitionen für alle Vertiefungsrichtungen und Anpassung RLP).

Die Beurteilung wird in Tabelle 4 im Überblick aufgeführt. Der Status quo bildet dabei das Referenzszenario, das heisst, die anderen Varianten werden daran gemessen (Verbesserung oder Verschlechterung).

Auf das Kriterium "laufender Aufwand" wird verzichtet, da dies bereits in den obigen Kriterien (Anerkennungsverfahren, Aufsicht, Kosten höhere Fachschulen) berücksichtigt ist und ansonsten doppelt gezählt würde.

24

-

Tabelle 4 Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, B,S,S.

	Kriterium	V0: Status quo	V1a: Vertiefungen nicht in RLP / keine Anerkennung	V1b: Vertiefungen nicht in RLP / Anerkennung	V2a: Vertiefungen in Titel / Kompetenzen in RLP	V2b: Vertiefungen in Titel / Kompetenzen in Schullehrplä- nen	V3: Vertiefungen → Fachrich- tungen
1	Anerkennungsverfahren	0	+	-	+	-	+
2	Struktur	0	+	0	0	0	+
3	Interkantonale Abgeltungen	0	0	0	0	0	-
4	Aufsicht	0	+	0	+	0	+
5	Kontinuität	0	0	0	-	-	-
6	Qualität	0	-	0	+	0	+
7	Flexibilität	0	-	+	-	0	-
8	Differenzierung	0	-	0	+	+	+
9	Kosten HF	0	0	0	0	0	0
10	Anerkannte Bildungsgänge	0		abhäng	ig von der Ums	setzung	
11	Transparenz	0	0	0	+	+	0
12	Akzeptanz	0	-	+	+	+	+
13	Umstellungsaufwand	0	-	0/-	-	0/-	-
Kri	Kriterien mit Verbesserung* 0		3	2	6	3	6
Kriterien ohne Änderung*		13	4	9	3	7	2
Kri	terien mit Verschlechterung*	0	5	1	3	2	4

 $^{+\} Verbesserung,\ 0\ keine\ \ddot{A}nderung,\ -\ Verschlechterung.$

Die meisten Verbesserungen weisen die Varianten V2a und V3 auf. Gleichzeitig sind sie bezüglich verschiedener Aspekte (Kontinuität, Flexibilität, Umstellungsaufwand, Datenbasis für interkantonale Abgeltung) etwas schlechter zu bewerten als die heutige Situation.

Zu beachten ist, dass diese Darstellung noch ungewichtet ist, das heisst, alle Kriterien weisen dieselbe Wichtigkeit auf. Wenn wir nun eine Gewichtung vornehmen,

^{*} Bei nicht klar bewerteten Kriterien 0/+ resp. 0/- wurde die bessere Beurteilung berücksichtigt.

so dass alle Akteure dasselbe Gewicht aufweisen und zudem die Akzeptanz und die Qualität – als entscheidende Kriterien – doppelt gewichtet werden, schneidet Variante V2a am besten, Variante V1a am schlechtesten ab. Anmerkung: Geringe Differenzen zwischen den Varianten sind nicht stark zu gewichten, da die Punkte sensitiv auf einzelne Veränderungen der Gewichtung und/oder der Bewertung reagieren, d.h. nur grosse Unterschiede sind aussagekräftig.

Tabelle 5 Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Gewichtung, B,S,S.

	V0: Status quo	V1a: Vertiefungen nicht in RLP / keine Anerkennung	V1b: Vertiefungen nicht in RLP / Anerkennung	V2a: Vertiefungen in Titel / Kompetenzen in RLP	V2b: Vertiefungen in Titel / Kompetenzen in Schullehrplä- nen	V3: Vertiefungen → Fachrich- tungen
Punkte	0	-63	31	63	31	38

Anmerkung: Die Berechnung wird wie folgt vorgenommen: Zunächst wurde die Gewichtung vorgenommen (alle Akteure weisen dasselbe Gewicht auf, die Kriterien Akzeptanz und Qualität werden doppelt gezählt), danach die Bewertung in Punkte umgewandelt (+ = 1 Punkt, 0 = 0 Punkte, - = -1 Punkt) und schliesslich eine Normierung auf 100 gewählt.

3.4.3. Synthese

Die Erhebung bei den Fachpersonen sowie unsere eigene Analyse hat folgendes aufgezeigt:

- Die Beurteilung der heutigen Situation und damit verbunden auch der Alternativen durch die Fachpersonen ist heterogen.
- Dieses Ergebnis sowie unsere eigene Beurteilung zeigen auf, dass eine einzige Lösung für alle wenig zielführend zu sein scheint. Das heisst: Weder die Aufhebung aller Vertiefungsrichtungen noch die Anhebung aller ist u.E. sinnvoll. Vielmehr ist eine Kombination verschiedener Lösungsansätze zuzulassen. Für welche Vertiefungsrichtung welche Lösung angezeigt ist, sollte durch die Trägerschaften bestimmt werden (erste Hinweise finden sich im nachfolgenden Exkurs).
- Die Titelfrage ist eng verknüpft mit den Fach- und Vertiefungsrichtungen. Die Titel entsprechen aktuell noch nicht immer den auf dem Arbeitsmarkt

üblichen Begriffen. Sie sind jedoch für den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung. Dies muss durch die gewählte Variante ebenfalls angegangen werden.

Zusammengefasst wäre somit u.E. eine Kombination der Varianten V3 und V2a zielführend (individuelle Lösungen zulassen und Titel aussagekräftiger gestalten). Zu beachten ist, dass eine Schwerpunktsetzung durch die Schulen (z.B. regional bedingt) weiterhin möglich ist.

Exkurs: Problematische Fach- und Vertiefungsrichtungen

Die Beurteilung darüber, welche Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen angehoben werden sollten, ist von den Branchen / Trägerschaften vorzunehmen. ¹⁵ Die vorliegende Studie kann jedoch einige Hinweise geben, in welchen Fach- und Vertiefungsrichtungen Probleme bestehen. Gemäss der Befragung bei den Fachpersonen gilt dies für folgende Fach- und Vertiefungsrichtungen:

Tabelle 6 Problematische Vertiefungsrichtungen, Fachpersonen

RLP	Fachrichtungen	Problematische Vertiefungsrichtungen	
Technik	Bauführung (zusätzlich einmal allgemein genannt)	Hochbau Tiefbau Garten- und Landschaftsbau (2 Nennungen) Verkehrswegbau Holzbau	
	Bauplanung	Architektur (2 Nennungen, zudem in den Interviews erwähnt) Ingenieurbau (2 Nennungen, zudem in den Interviews erwähnt) Innenarchitektur (2 Nennungen)	
	Elektrotechnik	Elektronik	
	Informatik	einmal allgemein genannt, zudem in den Interviews erwähnt	
	Maschinenbau	Kunststofftechnik (zudem in den Interviews erwähnt) Automobiltechnik (2 Nennungen)	
	Systemtechnik (zusätzlich einmal allgemein genannt und in den Inter- views erwähnt)	Automation Medizinaltechnik Pharmazeutische und chemische Technik (2 Nennungen)	
	Unternehmensprozesse	Logistik Betriebstechnik	
Gestaltung und Kunst	Produktdesign	einmal allgemein genannt	

Eine Fachperson nannte zudem ein inhaltliches Kriterium: Wenn sich Vertiefungsrichtungen zu einem bestimmten Anteil unterscheiden, sollten es eigene Fachrichtungen sein.

27

4. Bereiche

4.1. Aktuelle Regelung

Die MiVo-HF regelt die Bildungsgänge in acht verschiedenen Bereichen. Für diese Bereiche werden im Anhang der MiVo-HF spezifische Bestimmungen aufgeführt. Konkret werden die Fachrichtungen, die Zulassungsvoraussetzungen, die Qualifikationsverfahren und die Titel definiert. Die Bereiche sind zudem für die Errichtung der Teilkonferenzen HF sowie für die vom BFS erstellten Statistiken (z.B. zu den Abschlüssen) von Bedeutung.

Insgesamt werden 57 Fachrichtungen resp. Titel angeboten. Jährlich erlangen über 8000 Personen ein Diplom HF. Die Anzahl Absolvent/innen lag im Jahr 2014 je nach Bereich zwischen 35 Personen (Land- und Waldwirtschaft) und 2292 Personen (Bereich Technik).

Tabelle 7 Bereiche MiVo-HF

Ber	eich	Fachrichtungen / Titel	Abschlüsse 2014
1	Technik	17	2292
2	Hotellerie-Restauration und Tourismus	3	691
3	Wirtschaft	10	1728
4	Land- und Waldwirtschaft	3	35
5	Gesundheit	9	2274
6	Soziales und Erwachsenenbildung	6	806
7	Künste, Gestaltung und Design	6	168
8	Verkehr und Transport	3	82
	Insgesamt	57	8076

Quelle: MiVo-HF und BFS Bildungsabschlüsse Höhere Berufsbildung 2014

4.2. Problematik der aktuellen Regelung

Grundsätzlich erachten die befragten Fachpersonen die Gruppierung der MiVo-HF in die acht Bereiche als zielführend. Dennoch werden gewisse Kritikpunkte geäussert:

- Die acht Bereiche der MiVo-HF sind historisch gewachsen und entsprechen keiner bestehenden nationalen oder internationalen Klassifikation. In der Folge besteht keine Kompatibilität zu nationalen oder internationalen Nomenklaturen, was die Vergleichbarkeit und den Anschluss an europäische Ausbildungen erschwert. Auch die auf den acht Bereichen basierenden statistischen Auswertungen des BFS werden teilweise bemängelt.
- Die Zuordnung ist nicht dynamisch und kann somit neu entstehenden Bereichen nicht gerecht werden. Problematisch ist aktuell insbesondere der Bildungsgang Polizei, welcher sich nur schwer in das bestehende System einordnen lässt.¹⁶
- Im Bereich Technik werden zu viele Fachrichtungen subsumiert. Anzumerken ist, dass dies durch die Tatsache verschärft wird, dass es nur einen Rahmenlehrplan im Bereich Technik gibt. Kritik wurde in Bezug auf die Fachrichtungen der ICT sowie der Baubranche geäussert. Der Verband ICT-Berufsbildung hat beim SBFI aus diesem Grund den Antrag eingereicht, einen eigenen Bereich ICT zu schaffen.
- Weiter wird der Bereich Soziales und Erwachsenenbildung von den Akteuren als inhaltlich nicht zusammenhängend und damit als zu gross erachtet.
 In der Folge wurde von SPAS und SAVOIRSOCIAL angeregt, eine Trennung des Bereichs zu prüfen.
- Begründet durch die Tatsache, dass die Gruppierung der MiVo-HF keiner bestehenden Klassifikation entspricht, gibt es keine Grundlage, die oben aufgeführten Anfragen zu beurteilen.
- Schliesslich wurde in einem Fachgespräch kritisiert, dass die stark unterschiedlich grossen Bereiche zu einem Ungleichgewicht führen und insbesondere der grösste Bereich Technik untervertreten sei (z.B. bei der Zusammensetzung der EKHF).

Anmerkung: Zurzeit gibt es keine Ausbildung HF im Bereich Polizei. Es ist jedoch geplant, die Berufsprüfung für die Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten durch einen Bildungsgang HF zu ersetzen.

4.3. Künftige Regelung: Varianten

Als mögliche Varianten zur künftigen Regelung der Bereiche sind verschiedene Optionen denkbar. In den Fachgesprächen wurden folgende Varianten diskutiert:

Variante V0: Status quo

Zunächst besteht die Möglichkeit, die aktuelle Klassifikation beizubehalten. Allenfalls könnten punktuelle Änderungen vorgenommen werden, z.B. die Schaffung neuer Bereiche oder eine Anpassung der Bezeichnungen vorzunehmen (*Variante V0a*).

Weiter wäre es auch denkbar, die aktuelle Klassifikation zwar weiter zu verwenden, für die statistischen Auswertungen hingegen die Klassifikation ISCED zu nutzen (*Variante V0b*, zu ISCED vgl. nachfolgende Ausführungen).

Variante 1: ISCED

Die Klassifikation ISCED (International Standard Classification of Education) wurde von der Unesco zur Klassifizierung und Charakterisierung von Schultypen entwickelt und ist eine international gebräuchliche Nomenklatur im Bildungsbereich. Folgende Bereiche werden unterschieden:

- 0. Allgemeine Programme und Qualifikationen
- 1. Erziehungswissenschaften
- 2. Geisteswissenschaften und Kunst
- 3. Sozialwissenschaften, Journalismus und Information
- 4. Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
- 5. Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik
- 6. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- 7. Ingenieurwissenschaften, Fertigung und Bau
- 8. Agrar-, Wald-, Fischerei- und Veterinärwissenschaften
- 9. Gesundheit und Soziales
- 10. Dienstleistungen

In einem Fachgespräch wurde vorgeschlagen, die ISCED Klassifizierung für die nationale Verwendung nochmals weiter aufzuteilen, insbesondere eine Unterteilung des Bereichs 7 (Ingenieurwissenschaften, Fertigung und Bau) und ggf. auch des Bereichs 9 (Gesundheit und Soziales) vorzunehmen (*Variante 1a*).

Variante 2: Fachbereiche Fachhochschulen

Eine weitere bereits bestehende Klassifikation in der Schweiz sind die Fachbereiche der Fachhochschulen, welche auch für die HF verwendet werden könnten:

- 1. Technik und Informationstechnologie
- 2. Architektur, Bau- und Planungswesen
- 3. Chemie und Life Sciences
- 4. Land- und Forstwirtschaft (nur Bachelor)
- 5. Wirtschaft und Dienstleistungen
- 6. Design
- 7. Gesundheit
- 8. Soziale Arbeit
- 9. Musik, Theater und andere Künste
- 10. Angewandte Psychologie
- 11. Angewandte Linguistik

Variante 3: Fachbereichsgruppen Hochschulsystem

Die Fachbereichsgruppen des Hochschulsystems verbinden die Fachbereiche der universitären Hochschulen, der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen:

- 1. Geisteswissenschaften
- 2. Künste
- 3. Sozial- und Erziehungswissenschaften
- 4. Recht
- 5. Wirtschaftswissenschaften
- 6. Exakte und Naturwissenschaften
- 7. Medizin und Pharmazie
- 8. Gesundheitswesen
- 9. Bauwesen
- 10. Technische Wissenschaften, Agrar- und Forstwirtschaft
- 11. Interdisziplinäre und andere

Mit Einbezug der höheren Fachschulen würde der Gesamtrahmen des Hochschulsystems auf die höhere Berufsbildung – als weiteres Element des Tertiärbereichs – ausgedehnt werden.

Variante 4: keine Klassifikation

Die berufliche Grundbildung wie auch die eidgenössischen Prüfungen kennen keine Klassifikation. Es stellt sich daher die Frage, ob eine Gruppierung in Bereiche überhaupt nötig ist resp. welchen Nutzen diese hat. Da die Bereiche nur für gewisse Elemente relevant sind (z.B. Teilkonferenzen HF, Zulassungsvoraussetzungen), welche auch anders geregelt werden könnten, wäre es auch denkbar, auf die Gruppierung der MiVo-HF zu verzichten.

Nachfolgende Tabelle führt die Varianten im Überblick auf.

Tabelle 8 Varianten Bereiche

Var	iante				
V0	Status quo: Bestehende Klassifikation mit den 8 Bereichen beibehalten.				
	Untervarianten:				
	a. Bestehende Klassifikation mit punktuellen Anpassungen beibehalten (z.B. einen neuen Bereich schaffen).				
	b. Bestehende Klassifikation beibehalten, für Statistiken jedoch ISCED verwenden.				
V1	ISCED verwenden				
	Untervariante:				
	a. ISCED im nationalen Kontext weiter aufteilen				
V2	Fachbereiche der Fachhochschulen verwenden				
V3	Fachbereichsgruppen des Hochschulsystems verwenden				
V4	Keine Klassifikation verwenden				

4.4. Beurteilung der Varianten

4.4.1. Beurteilung durch die Fachpersonen

Die Befragung der Fachpersonen bringt deutlich zum Ausdruck, dass die Akteure mit der aktuellen Gruppierung grundsätzlich zufrieden sind, jedoch punktuelle Anpassungen wünschen: Knapp 90% geben für Variante V0a eine Bewertung von 4 oder höher ab. Einen vollkommenen Wechsel zu einem anderen System lehnt die Mehrheit ab (vgl. Abbildung 7). ¹⁸

¹⁷ Beispiel: Die bereichsspezifischen Regelungen könnten auch in den RLP festgelegt werden.

Dieselbe Darstellung findet sich in Anhang IV nach Akteursgruppe differenziert. Beide Akteursgruppen bewerten die Variante V0a am besten: 16 von 18 Schulen resp. 6 von 8 OdA geben eine Bewertung von 4 oder höher ab. Die Akteursgruppen Bund und Kantone sind aufgrund der geringen Fallzahlen (je zwei befragte Personen) nicht separat aufgeführt.

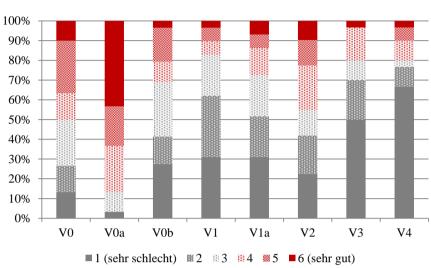


Abbildung 7 Bewertung Varianten Bereiche, Fachpersonen

n=30. V0=Status quo, V0a=Status quo mit punktuellen Anpassungen, V0b=Status quo und für Statistiken ISCED "hinterlegen", V1=ISCED (ohne Anpassungen), V1a=ISCED, national weiter aufteilen, V2=Fachbereiche Fachhochschulen, V3=Fachbereichsgruppen Hochschulsystem, V4=keine Klassifikation

Entsprechend ist die Variante V0a (Status quo mit punktuellen Anpassungen) auch jene, welche von den meisten Befragten als die präferierte angegeben wird.

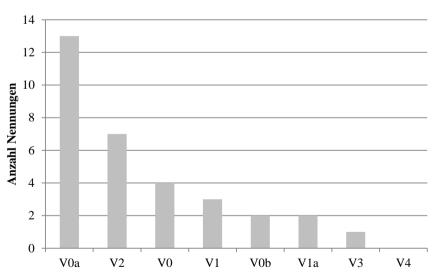


Abbildung 8 Präferierte Variante Bereiche, Fachpersonen

n=32. V0=Status quo, V0a=Status quo mit punktuellen Anpassungen, V0b=Status quo und für Statistiken ISCED "hinterlegen", V1=ISCED (ohne Anpassungen), V1a=ISCED, national weiter aufteilen, V2=Fachbereiche Fachhochschulen, V3=Fachbereichsgruppen Hochschulsystem, V4=keine Klassifikation

Differenziert man die Angaben nach Akteursgruppe zeigt sich, dass alle Gruppen die Variante V0a (Status quo mit punktuellen Anpassungen) präferieren: die Schulen mit 8 von 18 Nennungen, die OdA mit 3 von 10 Angaben¹⁹und Bund/Kantone mit 2 von 4 Antworten. Die gute Bewertung von Variante V0a zeigt sich auch bei der durchschnittlichen Beurteilung (vgl. Abbildung 9).²⁰

6.0 5.5 5.0 4.5 4.0 3.5 3.0 2.5 2.0 1.5 1.0 V0a V0 V2 V0b V1a V1 V3 V4

Abbildung 9 Bewertung Varianten Bereiche, Durchschnitt, Fachpersonen nach Akteursgruppe

n = 18 (Schulen), 8 (OdA). Reihenfolge nach Bewertung durch die Schulen (absteigend). V0 = Status quo, V0a = Status quo mit punktuellen Anpassungen, V0b = Status quo und für Statistiken ISCED, "hinterlegen", V1 = ISCED (ohne Anpassungen), V1a = ISCED, national weiter aufteilen, V2 = Fachbereiche Fachhochschulen, V3 = Fachbereichsgruppen Hochschulsystem, V4 = keine Klassifikation

Punktuelle Anpassungen der Bereiche

Die befragten Fachpersonen präferieren Variante V0a, also die Beibehaltung der heutigen Gruppierung mit Anpassungen. Es stellt sich die Frage, welche Anpassungen erfolgen sollen.

Neue Bereiche: Die Frage, ob – unter der Prämisse, dass die heutige Gruppierung beibehalten wird – Anpassungen nötig sind, bejahten 25 Personen, sieben Personen

²⁰ Diese Aussage gilt auch bei einer Differenzierung nach Technik und übrigen Bereichen (Gestaltung, nicht-bereichsspezifisch).

¹⁹ Anmerkung: Bei den OdA erhält Variante V2 ebenfalls drei Nennungen.

²¹ Aufgrund der geringen Fallzahl der Akteursgruppen Bund und Kantone (je zwei befragte Personen) werden diese nicht separat dargestellt.

(alle aus dem Bereich Technik) verneinten dies. Am häufigsten angegeben wurde der Wunsch nach einem neuen resp. eigenen Bereich ICT.

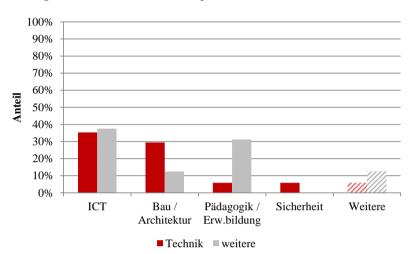


Abbildung 10 Neue Bereiche, Fachpersonen nach RLP

n = 17 (Technik), 16 (weitere: Gestaltung und nicht-bereichsspezifisch). Anmerkung: Die Aussage "Trennung des Bereichs Soziales und Erwachsenenbildung" wurde der Antwort "Pädagogik / Erwachsenenbildung" zugeordnet. Lesebeispiel: Etwa ein Drittel der befragten Personen im Bereich Technik gab an, dass ein Bereich ICT geschaffen werden sollte.

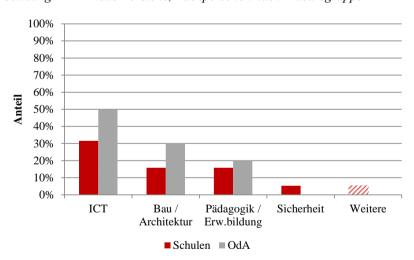


Abbildung 11 Neue Bereiche, Fachpersonen nach Akteursgruppe

n = 19 (Schulen), 10 (OdA).²² Anmerkung: Die Aussage "Trennung des Bereichs Soziales und Erwachsenenbildung" wurde der Antwort "Pädagogik / Erwachsenenbildung" zugeordnet.

35

Aufgrund der geringen Fallzahl der Akteursgruppen Bund und Kantone (je zwei befragte Personen) werden diese nicht separat dargestellt.

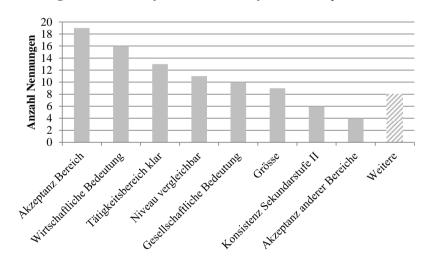
Als weitere Vorschläge zur Schaffung neuer Bereiche (resp. Auftrennung von bereits bestehenden Bereichen) wurden genannt:

- Musik, Theater und andere Künste
- Dienstleistungen
- Logistik
- Geobiotechnologie
- Wellness

Kriterien: Der Problematik der fehlenden Grundlagen für eine Bereichsdefinition könnte dabei mit der Erarbeitung von Kriterien entgegnet werden. 24 Befragte stimmten zu, dass es für die Schaffung neuer Bereiche Kriterien geben muss, sieben Personen verneinten dies. Von den 24 Personen, welche sich für die Notwendigkeit von Kriterien aussprachen, gab die Mehrheit an, dass folgende Kriterien relevant seien:²³

- Akzeptanz des betroffenen Bereichs
- Klar abgegrenzter Tätigkeitsbereich der Absolvent/innen
- Wirtschaftliche Bedeutung des neuen Bereichs

Abbildung 12 Kriterien für eine Bereichsdefinition, Fachpersonen



n = 24. Mehrfachantworten möglich. Anmerkung: Die Kriterien, welche im Fragebogen als Möglichkeiten aufgeführt wurden, stammen aus der ersten Erhebung bei den Fachpersonen. Zusätzliche Kriterien konnten unter der offenen Antwortkategorie "Weitere" angegeben werden. Grösse = minimale Anzahl Absolvent/innen.

36

Nach Akteursgruppen differenziert spricht sich bei den OdA zudem eine Mehrheit für ein vergleichbares Niveau der Abschlüsse aus.

Als weitere Kriterien wurden genannt:

- Anschlussfähigkeit an andere Klassifikationen (2 Nennungen)
- Vorhandensein der finanziellen und personellen Ressourcen / starke und professionelle Trägerschaft (2 Nennungen)
- Akzeptanz des betroffenen Bereichs bei Anbieterschulen
- Bedeutung im Arbeitsmarkt
- Kriterien zur Kohärenz
- Keine transversalen Bereiche
- Keine Mini-Bereiche
- Nachweis der Nachhaltigkeit des Bereichs
- Neue Kompetenzen

Umbenennung von Bereichen: Ergänzend oder auch alternativ zur Schaffung neuer Bereiche könnten Umbenennungen geprüft werden. Nachfolgend sind die diesbezüglichen Vorschläge der Fachpersonen aufgeführt.

Tabelle 9 Vorschläge Umbenennung Bereiche MiVo-HF, Fachpersonen

Bereich		Vorschlag Umbenennung
1	Technik	Vorschlag 1: Technik und Informationstechnologie Vorschlag 2: Technik und Technologien*
2	Hotellerie-Restauration und Tourismus	Hospitality Management*
3	Wirtschaft	
4	Land- und Waldwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft (n=2)*
5	Gesundheit	Gesundheit und Prophylaxe*
6	Soziales und Erwachsenenbildung	Soziale Arbeit (und Erwachsenenbildung* oder Schaffung eines eigenen Bereichs Pädagogik)
7	Künste, Gestaltung und Design	Vorschlag 1: Gestaltung und Kunst (n=2) Vorschlag 2: Design (und Schaffung eines eigenen Bereichs Musik, Theater und andere Künste) Vorschlag 3: Künste, Kultur und Design*
8	Verkehr und Transport	Vorschlag 1: Dienstleistungen (inkl. Zoll, Polizei) Vorschlag 2: Public Management*

Anmerkung: Die mit (*) markierten Vorschläge stammen von der Konferenz der Höheren Fachschulen Technik KHF-T im Rahmen des Vorschlags für die MiVo-HF (September 2015)

4.4.2. Beurteilung durch B,S,S.

Bewertungsrahmen

Zur Beurteilung der Varianten analysieren wir deren Auswirkungen auf die Akteure und operationalisieren dies in 14 Kriterien:²⁴

Auswirkungen auf den Bund:

- 1. Nationale Kompatibilität
 - Ist die Klassifikation national kompatibel? Wird sie in der Schweiz bereits verwendet?
- 2. Grundlagen für neue Bereiche

Gibt es Kriterien für die Schaffung von Bereichen? Gibt es eine bestehende Klassifikation?

3. Zuordnung

Ist die Zuordnung eindeutig? Lassen sich neue Bildungsgänge (z.B. Polizei) einordnen?

Auswirkungen auf die Arbeitgeber:

4. Übersichtlichkeit

Erlaubt die Variante den Arbeitgebern einen einfachen Überblick über die Abschlüsse?

Auswirkungen auf die Berufsverbände (OdA):

5. Differenzierung

Sind die Bereiche genügend differenziert?

6. Angemessenheit

Werden von der Klassifikation alle Bereiche verwendet?

7. Trennung RLP

Müssten aufgrund der Gruppierung bestehende RLP getrennt werden?

Auswirkungen auf die höheren Fachschulen:

8. Profil der HF

Stärkt die Variante das spezifische und eigenständige Profil der HF?

9. Gleichgewicht

Weist die Variante ähnlich grosse Bereiche (z.B. bezüglich Abschlüssen) auf?

Auswirkungen auf die Studierenden HF:

10. Transparenz / Durchlässigkeit

Erlaubt die Variante den Studierenden einen einfachen Überblick über die Angebote?

11. Internationale Kompatibilität

Ist die Variante international kompatibel? Wird sie in anderen Ländern verwendet?

Auf separate Kriterien für die Akteursgruppe Kantone wurde verzichtet, da die Finanzierung über die HFSV nicht von den Bereichen abhängig ist, sondern auf den Fachrichtungen basiert. Zwar ist es möglich, dass die Standortkantone ihre HF in bestimmten Bereichen (z.B. Bereich Gesundheit) stärker resp. sogar vollständig finanzieren. Dies ist jedoch u.E. nicht zwingend an die Bereiche gekoppelt, sondern könnte ebenfalls auf Ebene Fachrichtung oder Bildungsgang festgelegt werden. Allenfalls würde sich für einzelne Kantone ein gewisser Umstellungsaufwand (Anpassung der gesetzlichen Grundlagen) ergeben.

Auswirkungen auf die Berufsbildung insgesamt (übergeordnete Kriterien):

12. Akzeptanz

Wird die Variante von den Akteuren akzeptiert?

13. Aufwand

Verändert die Variante den Aufwand der Akteure? Beispiel: Eine grössere Anzahl RLP ist ggf. mit höherem Aufwand für die Schulen verbunden.

14. Umstellungsaufwand

Wie hoch ist der Aufwand der Akteure für eine Änderung? Beispiele: Muss eine Neu-Organisation der Teilkonferenzen erfolgen? Wie aufwändig ist die Zuordnung?

Bewertung

Nachfolgend werden die Bewertungskriterien kurz diskutiert, bevor sie in einem tabellarischen Überblick dargestellt werden.

Kriterium 1: Nationale Kompatibilität

Die Gruppierung der MiVo-HF (V0 und Untervarianten) entspricht keiner bestehenden Nomenklatur, ist jedoch in der Schweiz bekannt. Die Nomenklatur ISCED (V0b, V1) wird in der Schweiz zur Charakterisierung der Bildungslandschaft verwendet und ist daher gebräuchlich (allerdings eher im Bereich der Bildungsstufen und etwas weniger bezüglich der thematischen Inhalte). Eine weitere Aufteilung in der Schweiz (V1a) würde jedoch wiederum eine neue Gruppierung beinhalten. Die beiden Klassifikationen FH-Fachbereiche und Fachbereichsgruppen HS (V2 und V3) werden in der Schweiz bereits verwendet. Eine Variante ohne Klassifikation (V4) ist ebenfalls üblich, denn die eidg. Prüfungen – als weiteres Element der höheren Berufsbildung – kennen keine Klassifikation.

Kriterium 2: Grundlagen für neue Bereiche

Sofern bei den Untervarianten zur heutigen Gruppierung (V0a und V0b) Kriterien definiert werden, sind Grundlagen für neue Bereiche vorhanden. Falls darauf verzichtet wird, ergibt sich keine Änderung zum Status quo. Bei den bestehenden Klassifikationen (V1, V1a, V2, V3) sind die Bereiche vorgegeben. Verwendet man keine Klassifikation (V4), gibt es keine Bereiche und in der Folge sind auch keine Grundlagen für deren Schaffung nötig.

Kriterium 3: Zuordnung

Mit punktuellen Änderungen am heutigen System (V0a) können neue Bildungsgänge integriert werden: Für die Bildungsgänge Polizei und Zoll kann etwa ein

neuer Bereich geschaffen werden (Sicherheit) oder einer umbenannt werden (z.B. "Verkehr und Transport" in "Dienstleistungen"). Ohne Anpassungen (V0b) können die neuen Bildungsgänge nur bei den statistischen Auswertungen eingeordnet werden (Bereich 10 "Dienstleistungen"). Bei den bestehenden Nomenklaturen können die neuen Bildungsgänge Polizei und Zoll jeweils zugeordnet werden (ISCED: 10 Dienstleistungen, FH-Fachbereiche: 5 Wirtschaft und Dienstleistungen, Fachbereichsgruppen HS: 11 Interdisziplinäre und andere). Ohne Klassifikation (V4) ist keine Zuordnung nötig.

Anmerkung: Bei den FH-Fachbereichen müsste eine Gruppierung inkl. Pädagogische Hochschulen (PH) verwendet werden, da sich sonst die Bildungsgänge der Erwachsenenbildung nicht adäquat einordnen liessen.

Kriterium 4: Übersichtlichkeit

Alle Varianten, welche eine Gruppierung beinhalten, erlauben eine grössere Übersichtlichkeit als die Variante ohne Klassifikation (V4).

Kriterium 5: Differenzierung

Bei den bestehenden Nomenklaturen (V1, V2 und V3) unterscheidet sich die Differenzierung nicht substanziell von der heutigen Situation mit acht Bereichen (ISCED: 10 Bereiche, FH-Fachbereiche: 11 Bereiche, Fachbereichsgruppen HS: 11 Bereiche). Bei der Variante V0a wird die Differenzierung etwas erhöht im Vergleich zur aktuellen Situation (Schaffung neuer Bereiche). Ähnliches gilt für die Variante V1a, bei welcher die Nomenklatur ISCED für nationale Zielsetzungen weiter aufgeteilt wird. Für Variante V4 (keine Klassifikation) ist die Frage nicht relevant und wird daher nicht bewertet.

Kriterium 6: Angemessenheit

Da die heutige Gruppierung und ihre Untervarianten speziell für die HF erarbeitet werden, ist sie auf die Thematik zugeschnitten. Bei den bestehenden Nomenklaturen ist dies nicht unbedingt der Fall:

V1 ISCED: Die Bereiche 3 (Sozialwissenschaften, Journalismus und Information) und 5 (Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik) würden nicht verwendet, was darauf hinweist, dass die Klassifikation nicht optimal zugeschnitten ist.

- V2 FH-Fachbereiche: Die Bereiche 10 (angewandte Psychologie) und 11 (angewandte Linguistik) würden nicht verwendet, was darauf hinweist, dass die Klassifikation nicht optimal zugeschnitten ist.
- V3 Fachbereichsgruppen HS: Die Bereiche 1 (Geisteswissenschaften), 6 (Exakte und Naturwissenschaften) und 7 (Medizin und Pharmazie) würden nicht verwendet, was darauf hinweist, dass die Klassifikation nicht optimal zugeschnitten ist.

Für Variante V4 (keine Klassifikation) ist die Frage nicht relevant und wird daher nicht bewertet.

Kriterium 7: Trennung von RLP

Bei Untervariante V0a ist die Auswirkung abhängig von den Anpassungen. Würde ein eigener Bereich ICT oder Bau / Architektur geschaffen, würde der bestehende Rahmenlehrplan Technik getrennt werden. Bei den bestehenden Nomenklaturen ist dies ebenfalls der Fall:

- V1 ISCED: Der RLP Technik würde in die Bereiche 2 (Geisteswissenschaften und Kunst), 6 (Informations- und Kommunikationstechnologien) und 7 (Ingenieurwissenschaften, Fertigung und Bau) aufgeteilt. Anmerkung: Die Einteilung basiert auf einem ersten Vorschlag des SBFI im Rahmen des Table Ronde und kann angepasst werden (insbesondere die Zuteilung der Fachrichtung Medien zu Bereich 2).
- V2 FH-Fachbereiche: Der RLP Technik würde in die Bereiche 1 (Technik und Informationstechnologie), 2 (Architektur, Bau- und Planungswesen) und evtl. 3 (Chemie und Life Sciences) aufgeteilt.
- V3 Fachbereichsgruppen Hochschulsystem: Der RLP Technik würde in die Bereiche 9 (Bauwesen) und 10 (Technische Wissenschaften, Agrarund Forstwirtschaft) aufgeteilt.

Ohne Gruppierung (V4) ergibt sich die Problematik nicht.

Kriterium 8: Profil der HF

Eine eigene Bereichsdefinition (V0 und Untervarianten) erlaubt eher die Stärkung des spezifischen Profils als die Übernahme einer Nomenklatur, welche ggf. für andere Zwecke entwickelt wurde (V2 und V3). In der Befragung wurde oftmals die Forschungsorientierung kritisiert, welche sich auch in den Begriffen der Berei-

che ("Wissenschaften" in den Varianten V1 und V3) widerspiegelt. Ohne Klassifikation (V4) ist eine Profilsetzung möglicherweise ebenfalls schwieriger.

Kriterium 9: Gleichgewicht

Sowohl die aktuelle Gruppierung (V0 und Untervarianten) als auch die möglichen alternativen Klassifikationen weisen sehr unterschiedlich grosse Bereiche auf. Aktuell ist der Bereich "Land- und Waldwirtschaft" mit ca. 35 Abschlüssen pro Jahr der kleinste Bereich. Bei ISCED und den FH-Fachbereichen würde der Bereich ebenfalls separat erfasst (Agrar-, Wald-, Fischerei- und Veterinärwissenschaften resp. Land- und Forstwirtschaft); auch der Bereich 9 (Musik, Theater und andere Künste) würde bei den FH-Fachbereichen nur geringe Abschlusszahlen aufweisen. Für Variante V4 (keine Klassifikation) ist die Frage nicht relevant und wird daher nicht bewertet.

Kriterium 10 Transparenz / Durchlässigkeit

In Bezug auf die Durchlässigkeit schneiden die FH-Fachbereiche besser ab als die heutige Gruppierung, da Anschlusslösungen zwischen HF und FH regelmässig vorkommen, was durch eine gleiche Gruppierung etwas vereinfacht würde. Gleichzeitig besteht ein gewisse "Verwechslungsgefahr", zwischen den beiden Bildungstypen HF und FH, was die Transparenz verringert. Wir bewerten die Variante V2 daher insgesamt neutral im Vergleich zur heutigen Situation. Ohne Klassifikation wäre die Transparenz und Übersichtlichkeit für die Studierenden demgegenüber im Vergleich zu heute erschwert.

Kriterium 11: Internationale Kompatibilität

Nur ISCED (V2 und V2a) ist eine international gebräuchliche Klassifikation. Bei den anderen Varianten resultiert keine Änderung im Vergleich zur heutigen Situation.

Kriterium 12: Akzeptanz

Die Akzeptanz der Akteure beurteilen wir anhand der Beurteilung durch die Fachpersonen im Rahmen der für die vorliegende Studie durchgeführten Befragung (Beurteilung über alle Akteursgruppen). Im Vergleich zum Status quo schneidet nur V0a besser ab, alle anderen liegen bei der Bewertung tiefer.

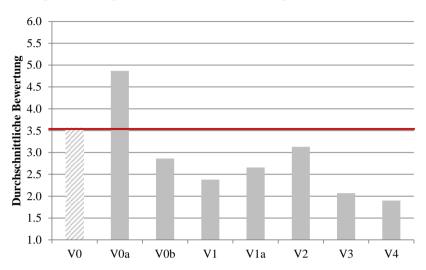


Abbildung 13 Akzeptanz Varianten Bereiche, Fachpersonen

n=30. V0=Status quo, V0a=Status quo mit punktuellen Anpassungen, V0b=Status quo und für Statistiken ISCED "hinterlegen", V1=ISCED (ohne Anpassungen), V1a=ISCED, national weiter aufteilen, V2=Fachbereiche Fachhochschulen, V3=Fachbereichsgruppen Hochschulsystem, V4=keine Klassifikation

Kriterium 13: Aufwand

Der laufende Aufwand ist bei denjenigen Varianten, welche keine Gruppierung haben (V4) oder sich an eine bestehende Nomenklatur anlehnen (V1, V2 und V3) tiefer, als wenn Bereiche wiederholt diskutiert und ggf. angepasst werden müssen wie in der heutigen Situation.

Kriterium 14: Umstellungsaufwand

Da bei allen Varianten Zuordnungsarbeiten geleistet und/oder Prozesse verändert werden müssen (z.B. Organisation der Teilkonferenzen HF), weisen sie alle einen gewissen Umstellungsaufwand auf.

Eine Beurteilung zu den Kriterien wird in Tabelle 10 aufgeführt. Der Status quo bildet dabei das Referenzszenario, das heisst, die anderen Varianten werden an der aktuellen Situation gemessen (Verbesserung oder Verschlechterung).

Tabelle 10 Bewertung Varianten Bereiche, B,S,S.

	Tubelle 10 Bewertung Furtumen Bereiene, B.5.5.								
	Kriterium	V0: Status quo	V0a: Status quo angepasst	V0b: Status quo mit ISCED	VI: ISCED	V1a: ISCED weiter aufgeteilt	V2: FH-Fachbereiche	V3: Fachbereichsgruppen HS	V4: keine Klassifikation
1	Nationale Kompatibilität	0	0	+	+	0	+	+	+
2	Grundlagen für neue Bereiche	0	0/+	0/+	+	+	+	+	+
3	Zuordnung	0	+	0	+	+	+	+	+
4	Übersichtlichkeit	0	0	0	0	0	0	0	-
5	Differenzierung	0	+	0	0	+	0	0	n/a
6	Angemessenheit	0	0	0	-	-	-	-	n/a
7	Trennung von RLP	0	0/-	0	-	-	-	-	0
8	Profil der HF	0	0	0	-	-	-	-	-
9	Gleichgewicht	0	0	0	0	0	0	0	n/a
10	Transparenz / Durchlässigkeit	0	0	0	0	0	0	0	-
11	Internationale Kompatibilität	0	0	+	+	+	0	0	0
12	Akzeptanz	0	+	-	-	-	-	-	-
13	Aufwand (laufend)	0	0	0	+	+	+	+	+
14	Umstellungsaufwand	0	-	-	_	-	-	-	-
Kriterien mit Verbesserung*		0	4	3	5	5	4	4	4
Krit	Kriterien ohne Änderung*		9	9	4	4	5	5	2
Krit	Kriterien mit Verschlechterung*		1	2	5	5	5	5	5

⁺ Verbesserung, 0 keine Änderung, - Verschlechterung.

Die meisten Verbesserungen werden durch die Varianten V1 und V1a erreicht (fünf Kriterien). Gleichzeitig sind sie bezüglich ebenfalls fünf Kriterien schlechter zu bewerten als die heutige Situation.

^{*} Bei nicht klar bewerteten Kriterien 0/+ resp. 0/- wurde die bessere Beurteilung berücksichtigt.

Wenn wir nun eine Gewichtung vornehmen, so dass alle Akteure dasselbe Gewicht aufweisen und zudem die Akzeptanz – als entscheidendes Kriterium – doppelt gewichtet wird, schneidet die Variante V0a am besten ab.

Tabelle 11 Bewertung Varianten Bereiche, Gewichtung, B,S,S.

	V0: Status quo	V0a: Status quo angepasst	V0b: Status quo mit ISCED	V1: ISCED	V1a: ISCED weiter aufgeteilt	V2: FH-Fachbereiche	V3: Fachbereichsgruppen HS	V4: keine Klassifikation
Punkte	0	33	0	-11	-11	-28	-28	-56

Anmerkung: Die Berechnung wird wie folgt vorgenommen: Zunächst wurde die Gewichtung vorgenommen (alle Akteure weisen dasselbe Gewicht auf, das Kriterium Akzeptanz wird doppelt gezählt), danach die Bewertung in Punkte umgewandelt (+ = 1 Punkt, 0 = 0 Punkte, - = -1 Punkt) und schliesslich eine Normierung auf 100 gewählt.

4.4.3. Synthese

Im Rahmen einer Begleitgruppensitzung zur vorliegenden Analyse wurde vorgeschlagen, die Beurteilung der Varianten zu den Bereichen nach Zweck der Gruppierung zu unterteilen: Nutzen für den Arbeitsmarkt, die Organisation der Akteure, die Finanzierung und die Statistik.

Wir teilen diese Einschätzung und nehmen daher die Synthese differenziert nach diesen Elementen vor:

- Arbeitsmarkt: Der Arbeitsmarkt ist primär auf aussagekräftige Titel angewiesen. Eine Klassifikation in Bereiche erscheint für die Arbeitgeber wenig relevant zu sein.
- Organisation der Bildungsanbieter und OdA: Die Befragung der Fachpersonen hat aufgezeigt, dass die betroffenen Akteure den Status quo mit punktuellen Anpassungen präferieren. Auch die Bewertung durch B,S,S. bestätigt die positive Beurteilung dieser Variante.
- Finanzierung: Aus Sicht der Finanzierung ist keine Gruppierung notwendig, da die Finanzierung über die HFSV auf Ebene der Fachrichtungen (differenziert nach Vollzeit / Teilzeit) erfolgt und i.d.R. 50% der plafonierten Kosten beträgt. In den Bereichen Land- und Waldwirtschaft, Gesundheit sowie Soziales und Erwachsenenbildung wird ein höherer Anteil abgegolten (bis zu 90%, jedoch wiederum auf Ebene der Fachrichtungen).
- Statistik: Von Seiten der Statistik ist schliesslich eine Anlehnung an eine bereits bestehende, international gebräuchliche Nomenklatur am sinnvollsten. Dies ist die Klassifikation ISCED.

Zusammengefasst wäre somit u.E. die Verbindung der Varianten V0a und V0b die beste Variante: Status quo mit punktuellen Anpassungen und Verwendung von ISCED für Statistiken.

5. Empfehlungen

5.1. Fach- und Vertiefungsrichtungen

Ausgangspunkt für den Vorschlag in Bezug auf die Fach- und Vertiefungsrichtungen sind die aktuellen Probleme der heutigen Situation, insbesondere das Nicht- Übereinstimmen der Titel mit den auf dem Arbeitsmarkt gebräuchlichen Begriffen. Die für die vorliegende Analyse befragten Akteure gaben in der Mehrheit (16 von 23 Antworten) an, dass es problematisch oder zumindest teilweise problematisch sei, dass die Vertiefungsrichtungen nicht im Titel erscheinen. Dafür gibt es u.E. zwei Lösungen:

- Erstens könnten die Titel mit der Vertiefungsrichtung ergänzt werden.
- Zweitens könnten die Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen umgewandelt werden.

Wir schlagen eine Kombination der beiden Varianten vor. Für einige Vertiefungsrichtungen scheint die Situation aktuell ungenügend zu sein, da sie keine eigentliche Vertiefung der Fachrichtung darstellen (z.B. Vertiefungsrichtungen innerhalb der Systemtechnik). Diese müssten auf Stufe Fachrichtung angehoben werden. Welche dies konkret sind, ist im Dialog zwischen SBFI, Bildungsanbietern und Berufsverbänden zu entscheiden. Für die übrigen Vertiefungsrichtungen sind aussagekräftigere Titel zu erstellen (über die Aufnahme der Vertiefungsrichtung in den Abschluss). Wenn die Vertiefung im Titel erscheint und anerkannt wird, ist es u.E. allerdings zwingend, die möglichen Vertiefungsrichtungen sowie deren Handlungskompetenzen einheitlich im RLP zu definieren.

Gemessen an den Zielen der Revision MiVo-HF²⁵ könnte mit der Definition der Handlungskompetenzen im Rahmenlehrplan die Qualitätsentwicklung gefördert werden, da für die Vertiefungsrichtung einheitliche Kompetenzen definiert und die Abschlüsse der HF dadurch gestärkt werden.

Der Vorschlag beinhaltet jedoch auch Nachteile: Die komplizierte Struktur mit den zwei Ebenen Fach- und Vertiefungsrichtungen bleibt bestehen. Eine Definition der Handlungskompetenzen im Rahmenlehrplan könnte zudem zur Folge haben, dass Anpassungen der Vertiefungsrichtungen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes länger dauern. Allenfalls könnte daher eine Zwischenlösung geprüft werden: Allgemeinere Kompetenzen der Vertiefungsrichtungen sind in den Rahmenlehrplänen zu definieren, die übrigen in den Schullehrplänen.

²⁵ Stärkung der OdA, Förderung der Qualitätsentwicklung, Vereinfachung der Prozesse

5.2. Bereiche

Die Befragung der Akteure hat gezeigt, dass die grundsätzliche Akzeptanz der heutigen Gruppierung hoch ist. Aus unserer Sicht ist es daher zielführend, am System festzuhalten und dieses zu optimieren: Wir empfehlen punktuelle Anpassungen und die Verwendung der Nomenklatur ISCED für Statistiken (ähnlich wie dies bereits bei der beruflichen Grundbildung gemacht wird).

Die Zuordnung der Fachrichtungen zu ISCED hat das SBFI bereits im Rahmen des Table Ronde als Vorschlag aufgeführt und sollte daher keine grösseren Probleme verursachen. Anders sieht es mit den punktuellen Anpassungen der heutigen Gruppierung aus. Zwar ist die überwiegende Mehrheit der befragten Fachpersonen der Meinung, dass Anpassungen notwendig sind. Darüber, welche dies sein sollten, herrscht hingegen keine Einigkeit.

Es ist daher u.E. entscheidend, dass zunächst die Kriterien für die Definition eines Bereichs formuliert werden. Erste Vorschläge dazu sind in der vorliegenden Analyse aufgeführt. Aus unserer Sicht sind dabei folgende Kriterien zu empfehlen:

- die Akzeptanz des betroffenen Bereichs,
- ein klar abgegrenzter Tätigkeitsbereich der Absolvent/innen,
- eine minimale Grösse (keine Kleinstbereiche),
- eine gewisse wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung sowie
- die Nachhaltigkeit des Bereichs (kein temporärer Trend).

Es gilt nun, die Kriterien gemeinsam mit den Akteuren zu konsolidieren und festzulegen. Auf deren Basis sind danach die Anpassungen vorzunehmen.

-

²⁶ Eine mögliche Zuordnung ist in Anhang V aufgeführt.

Anhang I: Befragung

Fachpersonen

Tabelle 12 Fachpersonen

Fac	hperson	Institution	Anmerkung			
Bur	Bund und Kantone					
1	Evelyne Achour	SBFI				
2	Laura Perret Du- commun	SBFI	Mitglied der Begleitgruppe			
3	Fabienne Raccaud	Kanton Waadt				
4	Doris Wüthrich	Kanton Luzern				
Ber	ufsverbände (OdA)					
5	Jörg Aebischer	ICT-Berufsbildung				
6	Daniel Bieri	Schweizer Grafiker Verband SGV	Mitglied der Begleitgruppe			
7	Ueli Büchi	Schweizerischer Baumeisterverband SBV				
8	Karin Fehr	Savoirsocial	Nur Bereiche MiVo-HF befragt.			
9	Simon Lüscher	JardinSuisse				
10	Dominique Rais	Fédération suisse romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie et charpenterie FRM				
11	André Schläfli	Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB	Nur Bereiche MiVo-HF befragt.			
12	Marcel Weber	Viscom				
13	Martin Werner	Swissmechanic				
14	René Will	Swissmem	Mitglied der Begleitgruppe			
Bilo	lungsanbieter					
15	Philippe Béguelin	Ecole technique - Ecole des métiers Lausanne ETML				
16	Renato Cadisch	IBZ Schulen für Technik Informatik Wirtschaft				

17	Eva Desarzens	Konferenz Höhere Fachschulen	
18	Stefan Eisenring	ibW Höhere Fachschule Südost- schweiz	Mitglied der Begleitgruppe
19	Michel Etienne	CEPV Ecole supérieure d'arts appliqués	
20	Jürg Fritzsche	swiss design schools	
21	Roland Frosini	Höhere Fachschule Schaffhausen	
22	Stéphane Girod	ARPIH Ecole supérieure	Nur Bereiche MiVo-HF befragt.
23	Marianne Glutz	swiss design schools, Berufsschu- le für Gestaltung Zürich	Mitglied der Begleitgruppe
24	Klaus Küfner	sfb Bildungszentrum	
25	Beat Nagel	Konferenz der Informatikschulen KIS	Nur Bereiche MiVo-HF befragt.
26	Eugen Moser	Wirtschaftsinformatikschule Schweiz WISS	Nur Bereiche MiVo-HF befragt.
27	Stefan Osbahr	Agogis	Nur Bereiche MiVo-HF befragt.
28	Peter Petrin	Eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen EKHF, Schweizerisches Institut für Be- triebsökonomie SIB	Nur Bereiche MiVo-HF befragt.
29	Andreas Schubiger	Konferenz Höhere Fachschulen, Zentrum für berufliche Weiterbildung ZbW	
30	Lino Sibillano	Haus der Farbe	
31	Annette Tichy	Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich SPAS	Nur Bereiche MiVo-HF befragt.
32	Roberto Valaperta	SSS di tecnica Centro professio- nale Trevano	
33	Philippe Vaucher	Konferenz HF Technik, Centre de formation ESG	Mitglied der Begleitgruppe
34	Peter von Salis	Fachexperte AKV, Allgemeine Gewerbeschule Basel	

Interviewleitfaden der ersten Befragung

Revision der MiVo-HF: Bereiche, Fach- und Vertiefungsrichtungen

Interviewleitfaden

Aktuell läuft die Revision der "Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen" (MiVo-HF). Vor diesem Hintergrund hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Firma B,S,S. Volkwirtschaftliche Beratung mit einer Analyse beauftragt. Die Studie beinhaltet zwei Teile:

- A. Analyse der Fach- und Vertiefungsrichtungen in den Rahmenlehrplänen Technik²⁷ sowie Gestaltung und Kunst²⁸: Was ist die Bedeutung der zwei Ebenen Fach- und Vertiefungsrichtung? Welche Alternativen gäbe es?
- B. Analyse der acht Bereiche der MiVo-HF: Gibt es Bedarf für eine Anpassung der aktuellen Gruppierung? Falls ja, welche Alternativen gäbe es?

Die Studie soll unter Einbezug der beteiligten Akteure erarbeitet werden. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Teilnahme.

Ablauf der Befragung

Die Befragung der an der Analyse teilnehmenden Fachpersonen soll in zwei Schritten erfolgen.

Erste Befragung (= vorliegender Interviewleitfaden):

- Form: telefonisches Interview (ggf. auch persönlich)
- Dauer: 45 Minuten
- Zeitraum: 21. August 25. September 2015
- Ziel: Entwicklung von Alternativen zum aktuellen System

Zweite Befragung:

• Form: schriftliche Befragung

• Dauer: 30-45 Minuten

• Zeitraum: 5. Oktober (Versand Fragebogen) – 16. Oktober 2015

• Ziel: Bewertung der Alternativen zum aktuellen System

²⁷ Rahmenlehrplan Technik (17 Fachrichtungen und 34 Vertiefungsrichtungen)

²⁸ Rahmenlehrplan Gestaltung und Kunst (3 Fachrichtungen und 15 Vertiefungsrichtungen)

Ansprechpersonen für Rückfragen:

SBFI: B,S,S.:

Rosmarie Gygax Miriam Frey 058 464 90 04 061 262 05 51

rosmarie.gygax@sbfi.admin.ch miriam.frey@bss-basel.ch

Allgemeine Angaben

Name der Interviewperson:

Institution und Funktion:

Telefonnummer:

Datum des Gesprächs:

Teil A: Fach- und Vertiefungsrichtungen

Falls sich die nachfolgenden Angaben nur auf einzelne Fach- und Vertiefungsrichtungen beziehen, danken wir Ihnen für eine diesbezügliche Angabe.

1. Wie haben sich die Fach- und Vertiefungsrichtungen seit 2010 (= Genehmigung der Rahmenlehrpläne Technik sowie Gestaltung und Kunst) entwickelt?

Teilfragen:

- Weshalb wurden parallel zu den Fach- auch Vertiefungsrichtungen konzipiert?
- Wann wurden die Vertiefungsrichtungen eingeführt?
- Ist auf dem Arbeitsmarkt und für die Absolvent/innen die Fach- oder die Vertiefungsrichtung gebräuchlicher? (ggf. differenziert nach nationalem und internationalem Arbeitsmarkt)
- 2. Welche Vor- und Nachteile beinhaltet die aktuelle Situation mit den zwei Ebenen Fach- und Vertiefungsrichtungen?

Teilfragen:

- Für wen fallen die Vor- und Nachteile an?
- Ist aus Ihrer Sicht die im Rahmenlehrplan fehlende Definition von Handlungskompetenzen der Vertiefungsrichtungen problematisch?
- Ist aus Ihrer Sicht die fehlende Nennung der Vertiefungsrichtung im Titel problematisch?

3. Welche Alternativen zum aktuellen System gibt es?

Teilfragen:

- Welche Alternativen zum aktuellen System, das Fach- und Vertiefungsrichtungen kennt, wären möglich?
- Wie könnten diese Alternativen in Ihrem Bereich konkret ausgestaltet werden? (Fiktives Beispiel zur Illustration: Bei den Fachrichtungen Systemtechnik und Holztechnik werden alle Vertiefungsrichtungen zu einer eigenen Fachrichtung. Alle anderen Vertiefungsrichtungen werden aufgehoben.)
- Welche Erhöhung der Anzahl Titel wäre für Sie wünschenswert? Unter dieser Prämisse: Welche Alternativen wären möglich?

4. Wie lassen sich die Alternativen charakterisieren?

Teilfragen:

- Würden bei den Alternativen die Handlungskompetenzen auf Ebene Fach- oder Vertiefungsrichtung im Rahmenlehrplan definiert?
- Wo würde die Fach-/Vertiefungsrichtung erwähnt werden? (z.B. MiVo-HF, Anerkennungsverfügung, Titel)
- Wie würde der Prozess bei Ergänzung einer neuen Fach-/Vertiefungsrichtung ausgestaltet? Anmerkung: Aktuell erfolgt bei Ergänzung von Fachrichtungen eine Änderung von RLP und MiVo-HF (mit Konsultation), bei Ergänzung von Vertiefungsrichtungen eine Änderung des RLP (ohne Konsultation).

5. Welche Auswirkungen haben die Alternativen (differenziert nach Akteuren)?

Teilfragen:

- Welche Auswirkungen haben die Alternativen auf bereits anerkannte Bildungsgänge?
- Welches sind die Herausforderungen der Alternativen? Wie könnten diese angegangen werden?

Teil B: Bereiche der MiVo-HF

6. Welche Vor- und Nachteile beinhaltet die aktuelle Gruppierung in die 8 Bereiche²⁹ der MiVo-HF?

Teilfragen:

- Erachten Sie die heutige Gruppierung in die 8 Bereiche der MiVo-HF als zielführend?
 - Falls nein: Weshalb nicht? Für welche Bereiche / Fachrichtungen nicht?
 - Falls ja: Eine Eigenschaft der heutigen Regelung ist, dass sie auf keiner bestehenden Nomenklatur beruht (in der Folge gibt es keine Kriterien für die Ergänzung oder Änderung von Bereichen). Sehen Sie hier Handlungsbedarf? Welche Kriterien für die Ergänzung oder Änderung von Bereichen müssten Ihrer Meinung nach gelten?
- 7. Welche Alternativen zur aktuellen Gruppierung in die 8 Bereiche der MiVo-HF gibt es?

Teilfragen:

- Erachten Sie eine Gruppierung der Fachrichtungen überhaupt als notwendig?
 - Falls nein: Wo könnten übergeordnete Bestimmungen (z.B. Zulassungsbedingungen) künftig geregelt werden? Wo würden im Bereich **Technik** künftig Berufsprofile, Handlungskompetenzen, etc. (d.h. der Inhalt des Rahmenlehrplans) geregelt werden?
 - Falls ja: Als Klassifikation könnten bereits bestehende Nomenklaturen verwendet werden. Dies sind beispielsweise a) ISCED, b) FH-Fachbereiche oder c) Fachbereichsgruppen des Hochschulsystems (vgl. Anhang). Wären diese Klassifikationen für die Gruppierung der Fachrichtungen geeignet? Welche Vor- und Nachteile haben sie? Welche alternativen Klassifikationen wären möglich? Welche Konsequenzen hätte dies für Ihren Bereich?

Weiteres

- 8. Können Sie uns relevante Dokumente zur vorliegenden Thematik zur Verfügung stellen?
- 9. Dürfen wir Sie anfangs Oktober nochmals per E-Mail für eine *Bewertung* der Alternativen zum aktuellen System kontaktieren (vgl. Ablauf der Befragung auf S.1 des Interviewleitfadens)?

- 1. Technik
- 2. Hotellerie-Restauration und Tourismus
- 3. Wirtschaft
- 4. Land- und Waldwirtschaft;
- 5. Gesundheit
- 6. Soziales und Erwachsenenbildung
- 7. Künste, Gestaltung und Design
- 8. Verkehr und Transport

²⁹ Die 8 Bereiche der MiVo-HF:

Anhang zu Teil B

a) Bereiche gemäss ISCED

0	Allgemeine Programme und Qualifikationen
1	Erziehungswissenschaften
2	Geisteswissenschaften und Kunst
3	Sozialwissenschaften, Journalismus und Information
4	Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
5	Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik
6	Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
7	Ingenieurwissenschaften, Fertigung und Bau
8	Agrar-, Wald-, Fischerei- und Veterinärwissenschaften
9	Gesundheit und Soziales
10	Dienstleistungen

b) Fachbereiche der Fachhochschulen (FH-Fachbereiche)

1	Technik und Informationstechnologie
2	Architektur, Bau- und Planungswesen
3	Chemie und Life Sciences
4	Land- und Forstwirtschaft (nur Bachelor)
5	Wirtschaft und Dienstleistungen
6	Design
7	Gesundheit
8	Soziale Arbeit
9	Musik, Theater und andere Künste
10	Angewandte Psychologie
11	Angewandte Linguistik

c) Fachbereichsgruppen Hochschulsystem

1	Geisteswissenschaften
2	Künste
3	Sozial- und Erziehungswissenschaften
4	Recht
5	Wirtschaftswissenschaften
6	Exakte und Naturwissenschaften
7	Medizin und Pharmazie
8	Gesundheitswesen
9	Bauwesen
10	Technische Wissenschaften, Agrar- und Forstwirtschaft
11	Interdisziplinäre und andere

Fragebogen der zweiten Befragung

Revision der MiVo-HF: Bereiche, Fach- und Vertiefungsrichtungen

Interviewleitfaden

Aktuell läuft die Revision der "Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen" (MiVo-HF). Vor diesem Hintergrund hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Firma B,S,S. Volkwirtschaftliche Beratung mit einer Analyse beauftragt.

In den vergangenen Wochen durften wir mit Ihnen bereits ein Interview führen mit dem Ziel, Alternativen zu den bestehenden Bereichen, Fach- und Vertiefungsrichtungen zu entwickeln. Wie vereinbart möchten wir Sie nun gerne um eine *Bewertung* dieser Alternativen bitten.

Bitte füllen Sie die grau markierten Felder im vorliegenden Fragebogen aus. Wir danken Ihnen für die Rücksendung Ihrer Antworten bis zum 16. Oktober 2015.

Ansprechpersonen für Rückfragen:

 SBFI:
 B,S,S.:

 Rosmarie Gygax
 Miriam Frey

 058 464 90 04
 061 262 05 51

rosmarie.gygax@sbfi.admin.ch miriam.frey@bss-basel.ch

Allgemeine Angaben

Name Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Institution und Funktion Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Telefonnummer Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Teil A: Fach- und Vertiefungsrichtungen

<u>Übersicht</u> zu den in den Interviews vorgeschlagenen Varianten:

Varia	nnte	Eckpunkte			
V0	Status quo: Es gibt die zwei Ebenen Fach- und Vertiefungsrichtung. Die Vertiefungsrichtung kann anerkannt werden, erscheint aber nicht im Titel. Im RLP sind die Handlungskompetenzen der Vertiefungsrichtungen nicht definiert.	 Ebenen: Fach- und Vertiefungsrichtung Titel: z.B. dipl. Techniker HF, Bauführung AKV Vertiefung: ja Definition Kompetenzen Vertiefung: Schullehrpläne 			
VI	Vertiefungsrichtungen nicht mehr im RLP: Die Vertiefungsrichtungen werden aus dem RLP herausgenommen. Es gibt somit keine offizielle Liste von Vertiefungsrichtungen mehr. Untervarianten: c. Vertiefungen werden nicht länger anerkannt. Schwerpunkte der Schulen können aber wie bisher auf dem Notenausweis ausgewiesen werden. d. Vertiefungen können weiterhin anerkannt werden. Im Rahmen der AKV können neue Vertiefungen geschaffen werden.	 Ebenen: Fachrichtung Titel: z.B. dipl. Techniker HF, Bauführung AKV Vertiefung: nein bei Variante V1a / ja bei Variante V1b Definition Kompetenzen Vertiefung: Schullehrpläne 			
V2	Vertiefungsrichtungen im Titel: Die Vertiefungsrichtungen erscheinen neu im Titel. Untervarianten: c. Die Handlungskompetenzen der Vertiefungsrichtungen werden im RLP definiert. d. Die Handlungskompetenzen der Vertiefungsrichtungen werden nicht im RLP, sondern in den Schullehrplänen definiert. Im Rahmen der AKV können neue Vertiefungen geschaffen werden.	 Ebenen: Fach- und Vertiefungsrichtung Titel: z.B. dipl. Techniker HF Bauführung, Vertiefung Hochbau AKV Vertiefung: ja Definition Kompetenzen Vertiefung: RLP bei Variante V2a / Schullehrpläne bei Variante V2b 			
V3	Vertiefungsrichtungen werden Fachrichtungen: Die Vertiefungsrichtungen werden auf Stufe Fachrichtung angehoben.	 Ebenen: Fachrichtung Titel: dipl. Techniker HF, Hochbau AKV Vertiefung: ja Definition Kompetenzen Vertiefung: RLP 			
Komb	binationen				
V2/3	Variante V2, wobei einzelne Vertiefungsrichtung	en zu Fachrichtungen werden.			
V1/3	Variante V1, wobei einzelne Vertiefungsrichtung	en zu Fachrichtungen werden.			

 $AKV = Anerkennungsverfahren, \ RLP = Rahmenlehrplan$

Fragen

Frage 1 Wie bewerten Sie die aufgeführten Varianten auf einer Skala von 1-6?

Varia	nte	Bewertung (Skala: 1 = sehr schlecht, 6 = sehr gut)	
V0	Status quo	Wählen Sie ein Element aus.	
V1	Vertiefungsrichtungen nicht mehr im RLP		
	a. Keine Anerkennung von Vertiefungen	Wählen Sie ein Element aus.	
	b. Anerkennung von Vertiefungen	Wählen Sie ein Element aus.	
V2	Vertiefungsrichtungen im Titel		
	a. Definition Kompetenzen in RLP	Wählen Sie ein Element aus.	
	b. Definition Kompetenzen in Schullehrplänen	Wählen Sie ein Element aus.	
V3	Vertiefungsrichtungen werden Fachrichtungen	Wählen Sie ein Element aus.	
V2/3	Kombination der Varianten 2 und 3	Wählen Sie ein Element aus.	
V1/3	Kombination der Varianten 1 und 3	Wählen Sie ein Element aus.	

Frage 2 Welche der aufgeführten Varianten erachten Sie als die beste?

Wählen Sie ein Element aus.

Frage 3 Unterscheidet sich Ihre Beurteilung zwischen dem RLP Technik und dem RLP Gestaltung und Kunst?

□ Ja □ Nein

Falls ja, weshalb? Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Frage 4 Falls eine der Kombinationsvarianten (V2/3 oder V1/3) umgesetzt würde:

4.1. Welche Vertiefungsrichtungen sollten Ihrer Meinung nach zu Fachrichtungen werden?

RLP Technik: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

RLP Gestaltung und Kunst: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anmerkung: Hier finden Sie eine Übersicht zu den Fach- und Vertiefungsrichtungen.



4.2. Wer sollte entscheiden, welche Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden? Nach welchem Prozess sollte dies erfolgen?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Frage 5 Wie bewerten Sie die Auswirkungen der Varianten für die einzelnen Akteursgruppen? Akteursgruppen = Bund, Kantone, Schulen, Berufsverbände, Arbeitgeber, Studierende HF

Variante		Positiv für	Negativ für	Begründung
V0	Status quo	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.
V1	V1 Vertiefungsrichtungen nicht mehr im RLP			
	a. Keine Anerkennung von Vertiefungen	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.
	b. Anerkennung von Vertie- fungen	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.
V2 Vertiefungsrichtungen im Titel				
	a. Definition Kompetenzen in RLP	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.
	b. Definition Kompetenzen in Schullehrplänen	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.
V3	Vertiefungsrichtungen werden Fachrichtungen	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.
V2/3	Kombination der Varianten 2 und 3	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.
V1/3	Kombination der Varianten 1 und 3	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.

Frage 6 Betrifft nur den RLP Technik: Würden Sie eine Aufteilung des RLP Technik in verschiedene Rahmenlehrpläne begrüssen? Die Vertiefungsrichtungen könnten in der Folge beispielsweise um eine Stufe "angehoben" und zu Fachrichtungen werden.

□ Ja □ Nein

Falls ja: Würden Sie die Rahmenlehrpläne vollständig trennen? Alternativ wäre es beispielsweise auch denkbar, einen gemeinsamen RLP für die allgemeinen Anforderungen und jeweils separate Rahmenlehrpläne für die spezifischen Handlungskompetenzen zu schaffen.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Teil B: Bereiche der MiVo-HF

Übersicht zu den in den Interviews vorgeschlagenen Varianten:

Var	iante	
V0	Status quo: Bestehende Klassifikation mit den 8 Bereichen ³⁰ beibehalten.	
	Untervarianten:	
	b. Bestehende Klassifikation mit punktuellen Anpassungen beibehalten (z.B. einen neuen Bereich schaffen).	
	c. Bestehende Klassifikation beibehalten, für Statistiken jedoch ISCED verwenden.	
V1	ISCED verwenden Untervariante:	
	 a. ISCED im nationalen Kontext weiter aufteilen, z.B. Trennung von Ingenieurwissenschaften, Fertigung und Bau. 	
V2	FH-Fachbereiche der Fachhochschulen verwenden	
V3	Fachbereichsgruppen des Hochschulsystems verwenden	
V4	Keine Klassifikation verwenden (analog zu den eidg. Prüfungen und der beruflichen Grundbildung)	

Anmerkung: Hier finden Sie eine Übersicht zu den alternativen Klassifikationen V1-V3.



Fragen

Frage 7 Wie bewerten Sie die aufgeführten Varianten auf einer Skala von 1-6?

	Variante	Bewertung (Skala: 1 = sehr schlecht, 6 = sehr gut)
V0	Status quo (ohne Anpassungen)	Wählen Sie ein Element aus.
	a. Status quo mit punktuellen Anpassungen	Wählen Sie ein Element aus.
	b. Status quo und bei Statistiken ISCED "hinterlegen"	Wählen Sie ein Element aus.
V1	ISCED (ohne weitere Aufteilung)	Wählen Sie ein Element aus.
	a. ISCED national weiter aufteilen	Wählen Sie ein Element aus.
V2	FH-Fachbereiche der Fachhochschulen	Wählen Sie ein Element aus.
V3	Fachbereichsgruppen des Hochschulsystems	Wählen Sie ein Element aus.
V4	Keine Klassifikation	Wählen Sie ein Element aus.

³⁰ Technik, Hotellerie-Restauration und Tourismus, Wirtschaft, Land- und Waldwirtschaft, Gesundheit, Soziales und Erwachsenenbildung, Künste, Gestaltung und Design, Verkehr und Transport.

Frage 8 Welche der aufgeführten Varianten erachten Sie als die beste?

Wählen Sie ein Element aus.

Frage 9 Falls die heutige Gruppierung grundsätzlich beibehalten wird (V0 und Untervarianten):
9.1. Wären Ihrer Meinung nach punktuelle Anpassungen nötig? ☐ Ja ⊠ Nein
Falls ja: Welche Anpassungen wären dies? (Mehrfachantworten möglich)
☐ Schaffung eines Bereichs ICT
☐ Schaffung eines Bereichs Bau
☐ Schaffung eines Bereichs Pädagogik
☐ Schaffung eines Bereichs Sicherheit
☐ Schaffung von weiteren Bereichen:
☐ Zusammenlegen von Bereichen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
☐ Umbenennung von Bereichen:
9.2. Erachten Sie es als nötig, Kriterien für die Schaffung neuer Bereiche zu definieren?
□ Ja □ Nein
Falls ja: Welche Kriterien würden Sie als sinnvoll erachten? (Mehrfachantworten möglich)
☐ Akzeptanz des betroffenen Bereichs (z.B. massgebende OdA als Antragssteller)
☐ Akzeptanz der übrigen Bereiche
☐ Gesellschaftliche Bedeutung des neuen Bereichs
☐ Klar abgegrenzter Tätigkeitsbereich der Absolvent/innen
☐ Konsistenz des neuen Bereichs mit der Sekundarstufe II (berufliche Grundbil-
dung)
☐ Minimale Grösse des neuen Bereichs (Anzahl Absolvent/innen)
☐ Vergleichbares Niveau der Abschlüsse des neuen Bereichs
☐ Wirtschaftliche Bedeutung des neuen Bereichs
☐ Weitere: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Weitere Bemerkungen

Frage 10 Haben Sie weitere Bemerkungen?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Frage 11 Geben Sie nachfolgend bitte an, ob Sie mit einer nicht-anonymisierten Verwendung Ihrer Antworten einverstanden sind. Falls Sie nichts ankreuzen, werden Sie ausschliesslich im Anhang des Berichts als teilnehmende Fachperson genannt; es wird jedoch keinerlei Zuordnung zu Ihren Antworten möglich sein.³¹ ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Antworten im vorliegenden Fragebogen nicht-anonymisiert verwendet werden.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung.

³¹ Ihre Antworten aus dem Interview (= erster Teil der Befragung) werden in jedem Fall nur anonymisiert verwendet.

Anhang II: Bildungsangebote und Abschlüsse

Tabelle 13 Fach- und Vertiefungsrichtungen, RLP Technik

Fachrichtungen	Vertiefungsrichtungen	Bildungs- angebote	Abschlüsse 2014
Bauführung	Insgesamt	23	n.a.
Zuurum ung	Hochbau	8	n.a.
	Tiefbau	7	n.a.
	Garten- und Landschaftsbau (vgl. *)	2	0*
	Verkehrswegbau	1	19
	Holzbau	1	22
	Ohne Vertiefungsrichtung	4	40
Bauplanung	Insgesamt	40	n.a.
	Architektur	19	n.a.
	Ingenieurbau	15	n.a.
	Innenarchitektur	4	27
	Ohne Vertiefungsrichtung	2	0
Elektrotechnik	Insgesamt	34	314
Diekti oteeliiik	Elektronik	10	112
	Energietechnik	10	43
	Ohne Vertiefungsrichtung	14	148
	Übriges	0	11
Gebäudetechnik	Insgesamt	19	86
Gebaudeteellink	Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär	8	59
	Gebäudeautomation	3	0
	Ohne Vertiefungsrichtung	8	27
Holztechnik	Insgesamt	10	116
Holztechnik	Holzindustrie	1	0
	Holzbau	3	66
	Schreinerei	5	8
	Ohne Vertiefungsrichtung	1	42
Informatik	Insgesamt	42	229
momatik	Applikationsentwicklung	8	5
	Systemtechnik	13	12
	Technische Informatik	0	0
	Ohne Vertiefungsrichtung	18	183
	Übriges (z.B. IT Services Engineering)	3	29
Lebensmitteltechnologie		2	13
Maschinenbau	Insgesamt	41	314
Waseimenoad	Konstruktionstechnik	3	23
	Produktionstechnik	7	23
	Kunststofftechnik	5	16
	Automobiltechnik	0	0
	Flugzeugtechnik	6	5
	Ohne Vertiefungsrichtung	20	237
	Übriges	0	10
Medien	Insgesamt	2	76
TYTOGIOTI	Polygrafie	1	31
	Multimedia	0	0
	Ohne Vertiefungsrichtung	0	0
	Übriges (z.B. Medienwirtschaft)	1	45
Metallbau		1	8
Mikrotechnik		3	49

Systemtechnik	Insgesamt	26	131
Systemeenme	Automation	9	71
	Mechatronik	3	9
	Medizinaltechnik	1	22
	Umwelttechnik	2	0
	Pharmazeutische und chemische Technik	2	0
	Ohne Vertiefungsrichtung	7	2
	Übriges (z.B. Energie und Umwelt)	2	27
Telekommunikation		8	94
Textil	Insgesamt	5	32
1 611011	Textile Design und Technologie	2	7
	Fashion Design und Technologie	3	25
Unternehmensprozesse	Insgesamt	32	391
C III	Logistik	10	26
	Betriebstechnik	9	167
	Ohne Vertiefungsrichtung	13	198
Grossanlagenbetrieb		0	0
Energie und Umwelt		5	33
Total		293	2292

^{*} Übergangsjahr und daher keine Absolvent/innen. Normalerweise 15-20 Abschlüsse pro Jahr.

Tabelle 14 Fach- und Vertiefungsrichtungen, RLP Gestaltung und Kunst

Fachrichtungen	Vertiefungsrichtungen	Bildungs- angebote	Abschlüsse 2014
Bildende Kunst		3	33
Kommunikations-	Insgesamt	19	96
design	Computer Animation / Motion Design	1	20
	Film	3	(Motion Design /
	Webdesign	2	Film / Webdesign)
	Fotografie	3	31
	Interaction Design / Interactive Media Design	2	0
	Schrift und Typografie	1	0
	Visual Merchandising Design	2	16
	Visuelle Gestaltung	3	9
	Ohne Vertiefungsrichtung	2	20
Produktdesign	Insgesamt	6	29
	Industrial Design	2	0
	Keramik	1	0
	Modedesign	0	0
	Produktdesign	0	0
	Schmuck	0	0
	Textildesign	1	0
	Uhrendesign	1	0
	Ohne Vertiefungsrichtung	_ 1	29
Total		28	158

Quelle: BFS Bildungsabschlüsse (2014), SBFI: Übersicht Bildungsgänge HF nach Kantonen (Stand: 25.06.2015), Anhang Schuljahr 2015/2016 HFSV und FSV, Websites der Bildungsanbieter. Anmerkungen: Die drei Datenquellen zur Anzahl Anbieter stimmen nicht vollständig überein. Aufgeführt sind die Angaben der Bildungsanbieter. Für die beiden Fachrichtungen Bauführung und Bauplanung werden keine Abschlusszahlen ausgewiesen, da keine Zuordnung (bezüglich Hochbau / Tiefbau) möglich ist. Im Total sind demgegenüber alle Fachrichtungen enthalten. Wird ein Bildungsgang in Vollzeit und Teilzeit (berufsbegleitend) angeboten, wird er nur einmal gezählt.

Anhang III: Titelvorschlag KHF-T

Die Konferenz der Höheren Fachschulen Technik KHF-T hat im September 2015 einen Vorschlag zu den Titeln im Bereich Technik erarbeitet, der nachfolgend aufgeführt ist.³²

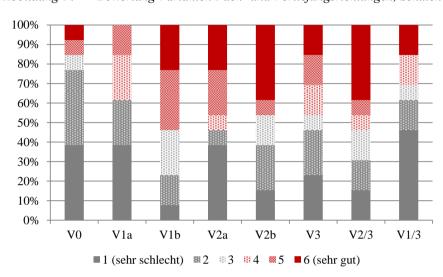
Tabelle 15 Titelvorschlag KHF-T

Fachrichtungen	Titel aktuell	Titel neu (Vorschlag)
Bauführung Dipl. Techniker HF Bauführung		Dipl. Bauführer HF
Bauplanung	Dipl. Techniker HF Bauplanung	Dipl. Bau-Ingenieur HF (Architektur zudem als eigene Fachrichtung, vgl. Fussnote)
Elektrotechnik	Dipl. Techniker HF Elektrotechnik	Dipl. Elektro-Ingenieur HF
Gebäudetechnik	Dipl. Techniker HF Gebäudetechnik	Dipl. Gebäudetechnik-Ingenieur HF
Holztechnik	Dipl. Techniker HF Holztechnik	Dipl. Holztechnik-Ingenieur HF
Informatik	Dipl. Techniker HF Informatik	Dipl. Informatik-Ingenieur HF
Lebensmitteltech- nologie	Dipl. Techniker HF Lebensmittel- technologie	Dipl. Lebensmittel-Ingenieur HF
Maschinenbau	Dipl. Techniker HF Maschinenbau	Dipl. Maschinenbau-Ingenieur HF
Medien	Dipl. Techniker HF Medien	Dipl. Medien-Techniker HF Dipl. Medien-Ingenieur HF
Metallbau	Dipl. Techniker HF Metallbau	Dipl. Metallbau-Ingenieur HF
Mikrotechnik	Dipl. Techniker HF Mikrotechnik	Dipl. Mikrotechnik-Ingenieur HF
Systemtechnik	Dipl. Techniker HF Systemtechnik	Dipl. Systemtechnik-Ingenieur HF (Automation zudem als eigene Fachrichtung, vgl. Fussnote)
Telekommunika- tion	Dipl. Techniker HF Telekommuni- kation	Dipl. Telekommunikations- Ingenieur HF
Textil	Dipl. Techniker HF Textil	Dipl. Textil-Ingenieur HF
Unternehmens- prozesse	Dipl. Techniker HF Unternehmens- prozesse	Dipl. Prozess-Ingenieur HF (Logistik zudem als eigene Fachrichtung, vgl. Fussnote)
Grossanlagenbe- trieb	Dipl. Techniker HF Grossanlagen- betrieb	Dipl. Grossanlagenbetreiber HF oder Dipl. Grossanlagen-Techniker HF
Energie und Umwelt	Dipl. Techniker HF Energie und Umwelt	Dipl. Energie- und Umwelt- Ingenieur HF

³² Des Weiteren schlägt die Konferenz der Höheren Fachschulen Technik KHF-T die Anhebung einzelner Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen vor (Architektur, Automation, Logistik).

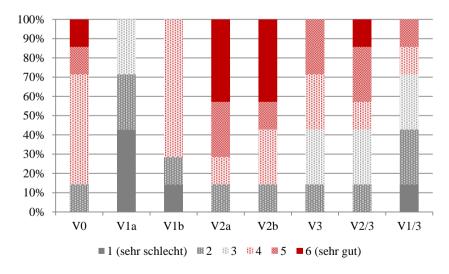
Anhang IV: Zusätzliche Auswertungen

Abbildung 14 Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, Schulen



 $n=13.\ V0$ = Status quo, V1 = Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / keine Anerkennung, V1b = Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / Anerkennung möglich, V2a = Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in RLP, V2b = Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in Schullehrplänen, V3 = Vertiefungsrichtungen zur Fachrichtungen, V2/3 = Variante V2, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden, V1/3 = Variante V1, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden

Abbildung 15 Bewertung Varianten Fach- und Vertiefungsrichtungen, OdA



 $n=7.\ V0=Status$ quo, V1 = Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / keine Anerkennung, V1b = Vertiefungsrichtungen nicht mehr in RLP / Anerkennung möglich, V2a = Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in RLP, V2b = Vertiefungsrichtungen in Titel / Kompetenzen in Schullehrplänen, V3 = Vertiefungsrichtungen zur Fachrichtungen, V2/3 = Variante V2, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden, V1/3 = Variante V1, wobei einzelne Vertiefungsrichtungen zu Fachrichtungen werden

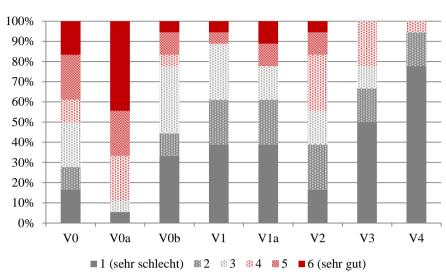


Abbildung 16 Bewertung Varianten Bereiche, Schulen

n=18. V0=Status quo, V0a=Status quo mit punktuellen Anpassungen, V0b=Status quo und für Statistiken ISCED "hinterlegen", V1=ISCED (ohne Anpassungen), V1a=ISCED, national weiter aufteilen, V2=Fachbereiche Fachhochschulen, V3=Fachbereichsgruppen Hochschulsystem, V4=keine Klassifikation

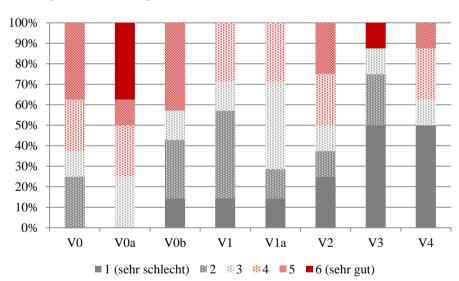


Abbildung 17 Bewertung Varianten Bereiche, OdA

n=8. V0= Status quo, V0a= Status quo mit punktuellen Anpassungen, V0b= Status quo und für Statistiken ISCED "hinterlegen", V1= ISCED (ohne Anpassungen), V1a= ISCED, national weiter aufteilen, V2= Fachbereiche Fachhochschulen, V3= Fachbereichsgruppen Hochschulsystem, V4= keine Klassifikation

Anhang V: Zuordnungsvorschlag ISCED

Tabelle 16 Zuordnungsvorschlag ISCED

Tubene 10 Zubrunungsvorschlag 15CED				
Bereich		Fachrichtungen		
1	Erziehungswissenschaften	Kindererziehung Sozialpädagogik Sozialpädagogische Werkstattleitung Erwachsenenbildung Sprachunterricht in der Erwachsenenbildung		
2	Geisteswissenschaften und Kunst	Bildende Kunst Bühnentanz Kommunikationsdesign Musik Schauspiel Medien Produktdesign		
3	Sozialwissenschaften, Journalismus und Information	keine		
4	Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	Agrowirtschaft Bankwirtschaft Betriebswirtschaft Drogerieführung Marketingmanagement Rechtsassistenz Textilwirtschaft Versicherungswirtschaft Unternehmensprozesse		
5	Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik	keine		
6	Informations- und Kommunikations- technologien (IKT)	Informatik Wirtschaftsinformatik		
7	Ingenieurwissenschaften, Fertigung und Bau	Bauführung Bauplanung Elektrotechnik Gebäudetechnik Holztechnik Lebensmitteltechnologie Maschinenbau Metallbau Mikrotechnik Systemtechnik Telekommunikation Textil Grossanlagenbetrieb Energie und Umwelt		

8	Agrar-, Wald-, Fischerei- und Veterinärwissenschaften	Agrotechnik Weinbautechnik Waldwirtschaft
9	Gesundheit und Soziales	Aktivierung Dentalhygiene Medizinisch-technische Radiologie Biomedizinische Analytik Operationstechnik Orthoptik Pflege Podologie Rettungssanität Gemeindeanimation
10	Dienstleistungen	Hotellerie und Gastronomie Tourismus Betriebsleitung in Facility Management Flugsicherung Flugverkehrsleitung Verkehrspilotin und Verkehrspilot Zollverwaltung

Der Vorschlag für die Zuteilung erfolgte in Anlehnung an *SBFI (2015): Table Ronde zur Revision der MiVo-HF*. Anmerkung: In der Zwischenzeit wurde eine Erweiterung der Bereiche vorgenommen (10 anstatt 8). Dies betrifft die Bereiche 3 und 4, welche vorher nur eine Kategorie umfassten. Gleiches gilt für die Bereiche 5 und 6, welche ebenfalls neu separat erfasst werden.